Amtsblatt Waldbronn

Erweiterungsbau Waldschule: Das Dach ist drauf

„Es geht voran“, weiß Werner Haller-Geppert vom Technischen Amt. An der Etzenroter Waldschule hat sich in den vergangenen Monaten einiges getan. Der Startschuss für das Erweiterungsgebäude fiel an Pfingsten.
Mittlerweile steht der Rohbau und das Dach ist „drauf“. Auch im „alten“ Schulgebäude gehen die Sanierungsarbeiten voran.

Im Erweiterungsbau entstehen zwei Gruppenräume mit jeweils rund 65 Quadratmetern, ein weiterer Intensivraum (30 Quadratmeter) und ein Büro (19 Quadratmeter) mit Blick über den Schulhof. Das neue Gebäude ist an die ehemals verglaste Eingangshalle Richtung Hang gebaut. Ein neuer Sanitärbereich mit Behinderten-WC und ein Flur mit Garderobe vervollständigen den Anbau.
Unter den Gruppenräumen entsteht ein weiterer Lagerraum.

Darüber hinaus werden die Fassaden, die Elektroanlagen und die Beleuchtung saniert sowie eine PV-Anlage installiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Euro.

Fotos: Gemeinde Waldbronn

Winterbilder

… fotografiert von unseren Leserinnen und Lesern.

Vielen Dank für diese wunderschönen Bilder. Gerne dürfen Sie uns weitere Bilder an amtsblatt@waldbronn.de zuschicken. Wir werden diese in den folgenden Mitteilungsblättern veröffentlichen.

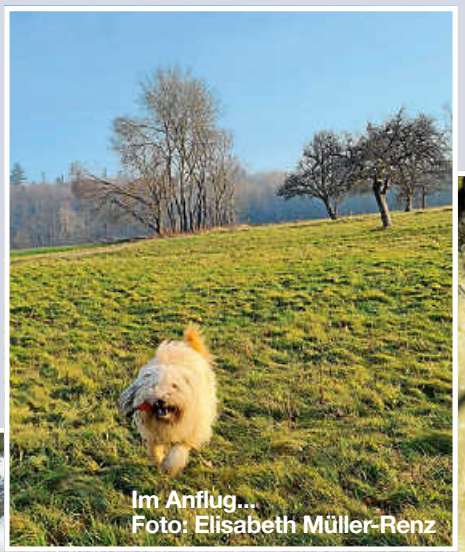

Im Anflug...
Foto: Elisabeth Müller-Renz

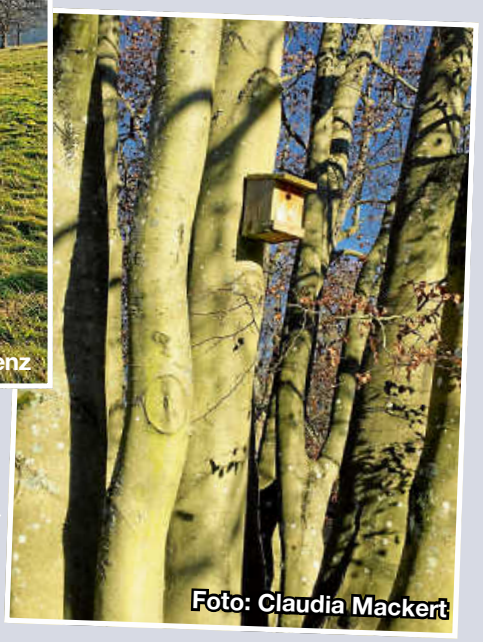

Foto: Claudia Mackert

Eisskulpturen an der Alb Foto: August Schwab

Wolkendecke über dem Murgtal
Foto: Volker Mackert

Foto: Peter Köhler

Foto: F.Stauch

Foto: Sigrid Waidner

Bürgermeisterwahl findet am 8. Mai statt - Bewerbervorstellungen in allen drei Ortsteilen angedacht

„Bewerbt Euch, es ist ein tolles Amt.“, sagte Bürgermeister Franz Masino in der jüngsten Gemeinderatssitzung und markierte damit den Startschuss für den kommenden Wahlkampf.

Doch der Reihe nach: In seiner Neujahrsansprache verkündigte Masino seinen Rücktritt zum 1. Juni. Ihm sei diese Entscheidung nicht leichtgefallen, denn er sei „sehr gerne“ Bürgermeister, bekräftigte Masino nochmals. Doch zwischen 64 Jahre (Antritt zweite Wahlperiode) und 69 Jahre (jetzt) läge doch bezogen auf das Alter ein großer Unterschied. Nun hoffe er auf einen „kurzen und knackigen Wahlkampf“. Hauptamtsleiter Reinhold Bayer informierte anschließend über den formellen Ablauf der kommenden Monate. Der Ausschreibungstext, der dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt wurde, wird am 11.02.2022 im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Ab **12.02.2022**, so Bayer, läuft auch die Bewerbungsfrist. Diese endet am **13.04.2022 um 18 Uhr.**

Der Wahltermin wird auf den 08.05.2022 festgelegt. Damit gebe es ausreichend Zeit für einen Wahlkampf. Ein möglicher zweiter Wahlgang wird auf den 29.05.2022 terminiert. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist laut Gesetz Bürgermeister Franz Masino, Stellvertreter ist Joachim Lauterbach. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden rund 35 000 Euro betragen.

Eine Bewerbervorstellung soll am 29.04.2022 stattfinden.

Angedacht seien auch weitere Vorstellungstermine oder eine online-Übertragung. Weitere Einzelheiten werden in den folgenden GR-Sitzungen festgelegt.
Alle Fraktionen äußerten für die Entscheidung von Bürgermeister Franz Masino „vollstes Verständnis“ und stimmten dem vorgelegten Zeitablauf zu. Roland Bächlein (CDU) schlug zudem jeweils einen Vorstellungstermin in den drei Ortsteilen vor und erinnerte an das überfüllte Kurhaus bei der letzten Bürgermeisterwahl. Kurt Bechtel (Freie Wähler) möchte einen professionellen Live-Stream, denn Fragestellungen müssten bei einer Online-Vorstellung möglich sein. Ruth Csernalabics (Aktive Bürger) hofft darauf, dass auch noch „was geschafft“ wird in den letzten Monaten und nicht nur Wahlkampf herrsche.
Im Übrigen hoffen alle Räte und Verwaltung gleichsam auf Präsenzvorstellungen.

Der Kreistag spricht sich grundsätzlich für die Einführung des vom Land bezuschussten Jugendtickets aus

Ab 1. September 2022 soll es ein Jahresticket für Jugendliche im ÖPNV geben, wenn es nach dem Land Baden-Württemberg geht. Der Kreistag begrüßte das und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der notwendigen Schritte.
Noch in diesem Jahr soll es in Baden-Württemberg ein landesweit gültiges Jahresticket für Jugendliche geben. Diese Entscheidung hat der Kreistag in seiner Sitzung am Donnerstag, 27. Januar in der Lußhardthalle Hambrücken begrüßt. Diskutiert hat das Gremium auch über einen möglichen Mobilitätspass des Landes. Mit diesem sollen Kommunen den Öffentlichen Personennahverkehr noch stärker ausbauen können.
Nachdem das Land Baden-Württemberg im Herbst 2021 verkündete, dass es ab September 2022 ein spezielles Ticket für Jugendliche geben soll, wurden im November 2021 erste Eckpunkte von Seiten des Verkehrsministeriums festgelegt. Das sogenannte „365-Euro-Ticket“ soll landesweit im gesamten ÖPNV genutzt werden können. Berechtigt für das Ticket sind Personen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres und bis 27 Jahre für Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende.
Bei einer Einführung des Tickets werden 70 Prozent des Zuschussbedarfs vom Land gefördert, die antragstellende Kommune muss die restlichen 30 Prozent übernehmen. Eine erste Abschätzung des KVV ergab einen voraussichtlichen Zuschussbetrag des Landkreises für das Ticket in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro pro Jahr. Für 2022 würden somit rund 350.000 Euro anfallen, die noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind.
„Wir sehen in dem Ticket die Möglichkeit, die Attraktivität von Bus und Bahn zu steigern“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. „Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn das Land die Kommunen frühzeitiger eingebunden hätte, denn im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs bedarf die Umsetzung vieler Absprachen und vor allem gemeinsamer Lösungen. Diese brauchen aber Zeit.“ Der Zeitplan des Landes sei demnach sehr ambitioniert. Der Kreistag regte überdies an, das neue Angebot nicht als „365-Euro-Ticket“ zu bezeichnen. Allgemeine Preissteigerungen, Veränderungen in der Tarifstruktur oder vergleichbare Entwicklungen könnten ansonsten zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden und würden alleine die zuschussgebenden Akteure belasten. Deshalb schlug das Gremium vor, besser von einem „landesweiten Jugendticket“ zu sprechen.
„Wünschenswert wäre, wenn das Jugendticket für den gesamten Verbund eingeführt werden könnte und alle Aufgabenträger sich zu einer Mitfinanzierung entscheiden könnten“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel im Hinblick darauf, dass die Verkehrsverbünde die Tarifhoheit haben und über eine Einführung im Karlsruher Verkehrsverbund letztlich der KVV-Aufsichtsrat entscheiden muss.
Weiter möchte das Land den Ausbau des ÖPNV vorantreiben, indem es neue Instrumente zur Finanzierung zur Verfügung stellen will. Dabei rückt die Beteiligung von Drittnutzern in den Vordergrund. Mit dem vom Land angestrebten Mobilitätspass sollen Kommunen durch Abgabenerhebung eine Möglichkeit erhalten, beispielsweise auch bei der Einwohnerschaft oder Kfz-Haltern bzw. Kfz-Nutzenden zusätzliches Geld für neue Angebote zu generieren und Anreize für eine Nutzung von Bus und Bahn zu schaffen. Der Landkreis Karlsruhe ist hierfür Anfang Dezember 2021 als Modellregion ausgewählt worden. Durch die Teilnahme an dem Projekt erhofft sich der Landkreis Erkenntnisse zu den möglichen Einnahmen aus einem Mobilitätspass sowie den dadurch erzielbaren Angebotsausweitungen und Folgewirkungen, wie eine Erhöhung der Fahrgastzahl. Die Ergebnisse wiederum sollen dann Grundlage für eine weitere Diskussion in den Landkreis-Gremien sein.
Der Landrat stellte unmissverständlich klar, dass mit Beteiligung an der Arbeitsgruppe noch keinerlei Festlegung zur Einführung eines Mobilitätspasses im Landkreis getroffen sei. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen seien auch noch viele rechtliche Fragen zu klären.
Den Vorstellungen des Landes Baden-Württemberg, die zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung für eine sogenannte Mobilitätsgarantie zu verwenden, die jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein regelmäßiges Verkehrsangebot auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten sicherstellt, erteilt er eine Absage. Insbesondere dürfe es nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Abgabe bezahlen müssten, wenn die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen erst Jahre später eingeführt werden. Dies werde er dem Landkreis so nicht vorschlagen.
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel stellte sich auf den Standpunkt, dass vom Land garantierte Leistungen auch vom Land finanziert werden müssen und zusätzliche von den Einwohnerinnen und Einwohnern erhobene Mittel nur für ergänzende Leistungen vor Ort, die zum Zeitpunkt der Einführung erbracht werden, verwendet werden können.
(Text Landratsamt Karlsruhe)

Waldbronner Unternehmerseite

Eine starke Gemeinschaft wächst

Wir begrüßen Michael Hucker vom Michelhof im Verein

Eine Mitgliedschaft bei den Waldbronner Selbständigen bietet für Unternehmer zahlreiche Vorteile. Wie sagt der Volksmund? Beziehungen schaden nur demjenigen, der keine hat. Umso mehr freuen wir uns, dass unsere Gemeinschaft weiter wächst und möchten Ihnen Michael Hucker vom Familienbetrieb Michelhof kurz vorstellen.

Waldbronner Selbständige e.V.
Eichhörnchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

Waldbronner Selbständige spenden 1.575 Euro für den ERC Waldbronn. Die ERC Jugendspieler freuen sich.

„Ich bin sehr erfreut über die Unterstützung unseres Vereins durch die Waldbronner Selbständigen“, so Volker Auracher vom ERC Waldbronn.

Jedes Jahr rufen die Waldbronner Selbständigen ihre Mitglieder zu einer freiwilligen Weihnachtsspende zugunsten einer Einrichtung vor Ort auf. Gemäß dem Motto **„Wir für Waldbronn“** soll die Spende primär sozialen Einrichtungen zugutekommen. Im Fall des **Eis und Rollsport Clubs** Waldbronn ist es die Jugendarbeit, die eine besondere Unterstützung und Zuwendung verdient. „Kinder und Jugendliche haben unter der Pandemie schon zu viel gelitten“, so **WS Vorstand Jan Müller**. Es sei an der Zeit, wieder vermehrt an diese Altersgruppe zu denken, was die **Waldbronner Selbständigen** mit ihrer Spende für die ERC Jugendmannschaften zum Ausdruck bringen wollten.

MICHELHOF
Waldbronn Reichenbach

Apfelsaft von Waldbronner Streuobstwiesen, frische Eier direkt vom Hof und artgerecht gehaltene Rinder im Familienbetrieb.

Vor dem Eierautomat in der Stuttgarter Straße 66. Vorstand Jan Müller begrüßt Michal Hucker im WS e.V.

Im Vorbeifahren springt einem das Schild **Michelhof** ganz in der Nähe von **Blumen Kraft** ins Auge. Wer dort hält, kann rund um die Uhr frische Eier oder Apfelsaft von Waldbronner Streuobstwiesen in 3 oder 5 Liter Kartons aus dem Automaten ziehen. Frei von Zusatz- und Konservierungsstoffen, enthält der Apfelsaft zu 100 Prozent eigene Äpfel und ist komplett naturbelassen. „Unsere Kunden schätzen regionale Produkte und Qualität, die man schmeckt“, so **Michael Hucker**. Auch die artgerechte Tierhaltung sei für viele ein Grund, ihr Rindfleisch, Masthähnchen oder Suppenhuhn beim **Michelhof** zu bestellen. Rund 900 Hühner wohnen aktuell auf sieben Ställe verteilt auf dem Hof. Die Rinder leben in Mutterkuhhaltung. Was einige nicht wissen, ist, dass der Familienbetrieb bereits in dritter Generation geführt wird und in Sachen Nachhaltigkeit ein wahres Vorzeigeunternehmen ist. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach macht den Hof nahezu autark und das Futter für die Tiere produzieren die Huckers auf ihren zahlreichen Äckern selbst. Genfreies Sojafutter aus Waldbronn, statt Import aus Südamerika, lautet die Devise. „Wir bauen Weizen, Gerste, Hafer, Mais und Sojabohnen an“, so **Michael Hucker**. Das schmeckt den Tieren und ist gut fürs Klima. Weitere Infos zum **Michelhof**: **www.michelhofwaldbronn.de** oder **0157-54769662** Schlachttermine werden im Amtsblatt veröffentlicht oder über den E-Mail-Verteiler: michelhofwaldbronn@web.de

WS e.V.: Werden Sie Mitglied bei den Waldbronner Selbständigen.

Mehr Infos zum Verein unter: www.ws-ev.de

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Die Kurverwaltung informiert

Der Waldbronner Schwarzwaldverein lädt zu gemeinsamen Wanderungen ein

Gemeinsam aktiv sein in der Natur. Dies ist auch trotz oder gerade mit der Corona-Pandemie möglich. Und so kann der Waldbronner Schwarzwaldverein auch für das Jahr 2022 wieder ein umfangreiches und interessantes Wanderjahr in Aussicht stellen. Natürlich hofft der Verein, dass auch alle Wanderungen und Mittwochs-Treffs stattfinden können, so Franz Linemann, erster Vorsitzender. Die Wanderführerinnen und Wanderführer jedenfalls stehen bereit, Sie auf viele erlebnisreiche Wege in der fernen und näheren Umgebung mitzunehmen.

Sonntag, 06. Februar: Rund um den Wattkopf. Abfahrt 9.36 Uhr Bahnhof Reichenbach, Führung: Roland Preiß, Richard Lichtenberger

Sonntag, 20. Februar: Die Bergdörfer von Karlsruhe, Abfahrt 8.36 Uhr Bahnhof Reichenbach, Führung. Hartmut Stech

Kurverwaltungsgesellschaft mbH, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243 56570

HEILQUELLE WALDBRONN
Albtherme
Wellnessangebote im Februar

ALBTHERME WALDBRONN
Beauty & DaySpa

Q10 –Gesichtsbehandlung mit Ampulle & Massage 30 Min. 35 €

Rosenduft-Schaumbad & Entspannungs- Massage mit Rosenöl 60 Min. 66 €

Terminvereinbarung im Service-Center der Albtherme, unter 07243-56570

Kernzeit- und Hortanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Anne-Frank-Schule, Albert-Schweitzer-Schule und Waldschule Waldbronn

Liebe Eltern,

an den Waldbronner Grundschulen bietet Ihnen die Gemeinde Waldbronn die Möglichkeit, Ihr Kind (ergänzend zur Schule) zur Kernzeit- und Hortbetreuung anzumelden.

Aufgrund des Infektionsgeschehens können die Anmeldungen der Schulkindbetreuung leider nicht in Präsenz stattfinden und erschweren das erste Kennenlernen.

Deshalb bitten wir Sie:

Füllen Sie das zum Download bereitstehende **„Erstkontakt"- Formular** aus und senden dieses der entsprechenden Einrichtung **per Mail vom 14.02. bis zum 18.02.2022** zurück.

Das Formular finden Sie auf der Homepage Waldbronn: www.waldbronn.de → „Aktuelles aus der Gemeinde"

Alle weiteren Informationen erhalten Sie dann nach dem Erstkontakt.

Für Fragen steht Ihnen das Schülerhort-Team jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihre Anmeldung!

Liebe Grüße

Ihre Schülerhortleitungen

Schülerhort „Villa Alberti" an der Albert-Schweitzer-Schule
Frau Saskia Knörr
Tel.: 07243 5232409 ● hort@ass-waldbronn.de

Schülerhort an der Anne-Frank-Schule:
Frau Denise Wheat
Tel.: 07243 6529654 oder 07243 2199472 ● hort.afs@waldbronn.de

Flexible Nachmittagsbetreuung an der Waldschule Etzenrot
Frau Carolin Holländer-Gobsa
Tel.: 07243 606901 ● kernzeit@wse-waldbronn.de

Gemeinde Waldbronn

Bürgermeisteramt

WALDBRONN
ORT MIT HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Schulkindbetreuung - Erstkontakt

1) Angaben über das Kind

Vor- und Zuname: _____

□ männlich | □ weiblich

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

2) Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Name der **Mutter**: _____

Telefonnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Personensorgeberechtigt: □ ja □ nein

Alleinerziehend: □ ja □ nein | Erziehung durch beide Elternteile: □ ja □ nein

Derzeit berufstätig: □ ja □ nein

Name des **Vaters**: _____

Telefonnummer: _____

Straße (falls abweichend): _____

PLZ, Wohnort: _____

Personensorgeberechtigt: □ ja □ nein

Alleinerziehend: □ ja □ nein | Erziehung durch beide Elternteile: □ ja □ nein

Derzeit berufstätig: □ ja □ nein

3) Bedarfsabfrage – bitte zutreffendes ankreuzen-

Hier haben Sie die Möglichkeit Ihren Bedarf **anhand der Arbeitszeiten** per Module anzugeben.

Gemeinde Waldbronn

Bürgermeisteramt

WALDBRONN
ORT MIT HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Sie können die Module an Ihren täglichen Bedarf anpassen, wie Sie es familiär/beruflich benötigen z.B. montags Kernzeit, dienstags bis donnerstags Hort oder auch nur einzelne Tage. Die Module können nicht wöchentlich gewechselt werden und sind dann monatlich fix.

	Kernzeit **7.30 – 13.30 Uhr** **(ohne Mittagessen)**	**Hort** **Schulschluss – 17 Uhr** **(mit Mittagessen)**	**Kernzeit & Hort** **7.30 – 17 Uhr** **(mit Mittagessen)**
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Dies ist erstmal nur die Bedarfsabfrage. Die Anmeldungsunterlagen erhalten Sie nach der Erstkontaktaufnahme.

Bei einer Anmeldung (mit Arbeitgeberbescheinigung) gelten folgende Aufnahmekriterien:

a) Kinder, die bereits im Vorjahr in der Einrichtung betreut wurden
b) Geschwisterkinder, die unter Punkt a) fallen
c) Kinder alleinstehender berufstätiger Mütter / Väter
d) Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten
e) alle weiteren Kinder

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns erhobenen Daten zweckgebunden gespeichert werden. Meine/Unsere Daten werden von der Einrichtung dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt.
Die Daten werden vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung an bis zum Austritt aus dem **Schülerhort „Villa Alberti“** gespeichert und anschließend gelöscht, sofern eine längere Speicherung nicht für gesetzliche Nachweise oder zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
Ich/Wir habe/n das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner/unserer gespeicherten Daten. Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn eingesehen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

_____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als Scan/Foto bis 18.02.22 mit dem Betreff „Hortanmeldung“ an die betreffende Einrichtung zurück.
Vielen Dank!

Im Gemeinderat notiert

Bekanntgaben: Neue Corona-Tests bestellt

25 000 neue einheitliche Corona-Tests hat die Verwaltung bestellt. Die vorhandenen Tests seien schneller aufgebraucht gewesen als gedacht. Dies sei unter anderem einem größeren Ausbruchsgeschehen an einer Schule geschuldet, informierte Hauptamtsleiter Reinhold Bayer in der ersten Sitzung des neuen Jahres. Dafür sind nun außerplanmäßige Kosten von rund 64 000 Euro fällig.

Fragestunde für Bürger und Einwohner

Eine Bürgerin möchte, dass der Gemeinderat nochmals über die neue Streu- und Räumsatzung der Gemeinde berät. Es seien, so die Argumentation, nur die Anwohner von Gehwegen einseitig belastet und damit benachteiligt. Anwohner ohne Gehwege hätten keine Pflichten mehr. Nun muss der Gemeinderat entscheiden, ob er erneut über die Streu- und Räumsatzung beraten will.

Keine Entwarnung für den Wald

Ein gutes, sprich regenreiches Jahr, rettet den Wald leider nicht. Drei starke Trockenjahre hinterlassen auch im Waldbronner Gemeindewald leider immer noch ihre Spuren, obwohl es 2021 ausreichend geregnet und auch eher feucht und frisch war. Insbesondere die Tannen und Buchen etwa ab dem Alter von 100 Jahren sind nach wie vor stark betroffen und sterben ab. Dennoch bescheinigten Forstamtsdirektor Martin Moosmeyer und Revierförster Josef Mayer beim jährlichen Waldbericht dem 340 Hektar großen Gemeindewald mit Blick auf die steigenden Temperaturen eine gute Widerstandsfähigkeit. Deswegen, so Moosmeyer stünde bei der Waldbewirtschaftung auch immer die Anpassung des Waldes an die Temperaturentwicklung im Vordergrund. Ziel für die Zukunft muss es sein, den Wald relativ stabil durch die Trockenjahre zu bekommen.
Eine einmalige Bundeswaldprämie über 32.600 Euro ist in die Wege investiert worden. Erfreulich sei auch, dass in 2021 ein Plus von 16 000 Euro erwirtschaftet werden konnte. Die geplante Waldnaturschutzkonzeption soll in 2022 weiter umgesetzt werden.

Das flächenhafte Naturdenkmal „Käpplieswiese“ gehört mit zur Waldnaturschutzkonzeption. Unser Bild ist bei der Waldbegehung im vergangenen Jahr entstanden. Foto: Gemeinde Waldbronn

Revierleiter Josef Mayer ergänzte, dass im Frühjahr 600 resiliente Laubbäume gepflanzt worden seien. Leider hätte es auch wieder Schäden durch den Borkenkäfer gegeben. Dennoch werde im Gemeindewald seit 2005 kein Gift verwendet, vielmehr setze er auf frühzeitigen Einschlag und Entrindung, so dass der Käfer keine Nahrung finde, erläuterte Mayer. Die Trockenheit der vergangenen Jahre macht sich insbesondere in den tieferen Bodenschichten (ab 1,80 Meter Tiefe) bemerkbar; nur die oberen Bodenschichten sind durch den Regen gesättigt. Besonders „verheerend“ in diesem Zusammenhang sei, wenn die Trockenperioden „stehen bleiben“ („stehende Welle“), denn dann könnten die Starkregenereignisse besonders auf relativ kleiner Fläche zuschlagen und für Wegschäden sorgen. So musste Mayer in 2021 rund 21 000 Euro in Wegschäden investieren. „Die Starkregenereignisse werden uns auch in Zukunft zu schaffen machen“, ist sich Mayer sicher.
Einen besonderen Blick warf der Revierförster noch auf die Waldnaturschutzkonzeption, die „auf der Zielgeraden ist“. Darunter fallen unter anderem drei Waldrefugien, 9 Waldbiotope, ein flächenhaftes Naturdenkmal, 19 Habitatbaumgruppen und eine Vielzahl von Baumbiotopen. Zudem seien im vergangenen Jahr wilde Mountainbike-Strecken und ungenehmigte Holzlagerungen beseitigt worden.
Jens Puchelt (SPD) und Angelika Demetrio-Purreiter bedankten sich für die gute Arbeit. Die Wirtschaftlichkeit des Waldes stehe nicht im Vordergrund, sondern die Erholung. Dennoch freuten sie sich über ein positives Haushaltsergebnis.

Bebauungsplan „Birkel“ wird angepasst

Der Bebauungsplan „Birkel“, der rund 160 Baugrundstücke umfasst, wird zum zweiten Mal angepasst. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.
Inhalt der Änderung, so erläuterte Klaus Reiser vom Technischen Amt, ist eine „maßvolle Nachverdichtung“ der überbaubaren Grundstücksflächen. Bereiche, die ursprünglich als Flächen für Nebenanlagen vorgesehen waren, sollen nach der Änderung auch für Wohnhauserweiterungen und freistehende Wohngebäude zur Verfügung stehen. Diese Nachverdichtung soll auf Wunsch des Gemeinderates für den Bereich zwischen Friedenstraße, Zwerstraße, Hans-Thoma-Straße und Goethestraße gelten. Die Anpassung, so Reiser, bewirke keinen zusätzlichen Flächenverbrauch, sondern mehr Gestaltungsfreiheit. Die Träger der öffentlichen Belange sind gehört worden und haben zugestimmt. Auch hinsichtlich der Immissionen werden keine Grenzwerte überschritten.

Beteiligungsbericht 2020:

Positives Ergebnis dank Landeszuschüsse
Kämmerer Philippe Thomann legte in der Sitzung den alljährlichen Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vor. Dies ist notwendig, da die Gemeinde Mitglied bzw. Gesellschafterin in verschiedenen Unternehmen ist. Die größte Beteiligung hat die Gemeinde bei der Kurverwaltungsgesellschaft, hier ist sie alleinige Gesellschafterin.
Die Kurverwaltung betreibt im Auftrag der Gemeinde verschiedene Einrichtungen wie die Albtherme, das Freibad, das Kurhaus, die Kurgastbetreuung, das Gesellschaftshaus.
Grundsätzlich habe sich die Pandemie deutlich auf die Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft ausgewirkt, doch durch Landeszuschüsse von über 1,3 Millionen Euro für die Albtherme, kann unterm Strich für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 626 000 Euro verbucht werden, erläuterte Thomann. Obwohl die Umsatzerlöse für die Albtherme aufgrund der monatelangen Schließungen um 1,9 Millionen Euro geringer ausgefallen seien, konnte dank der Zuschüsse ein Plus erwirtschaftet werden. Die Zuschüsse erfolgten aufgrund der Pandemie. Bereits 2019 konnte für die Albtherme ein Plus von 49 000 Euro verbucht werden.
Grundsätzlich hat die Gemeinde an ihre Tochtergesellschaft einen Verlustausgleich von rund 465 000 Euro gezahlt. Im Freibad hat sich aufgrund der verkürzten Saison und Besucherbeschränkungen der Zuschuss der Gemeinde um 102 000 Euro auf 339 000 Tausend Euro erhöht.
Dass das Jahresergebnis trotz Pandemie positiv ausgefallen ist, kam bei den Räten sehr gut an. Natürlich sei dies dem Zuschuss zu verdanken, so Jens Puchelt (SPD) und Hildegard Schottmüller (CDU), es zeige aber dennoch, dass das Konzept für die Albtherme stimmig sei und sich die Investitionen der vergangenen Jahre gelohnt haben; dies sei auch an den steigenden Besucherzahlen erkennbar.

Dank der Albtherme konnte dieses Jahr ein positives Gesamtergebnis erwirtschaftet werden. Foto: Kurverwaltung Waldbronn

Agilent spendet für die Vereine und Jugendfeuerwehr
Die Waldbronner Firma Agilent spendet erneut 10 000 Euro an die hiesigen Vereine. Darüber informierte Bürgermeister Franz Masino. In erster Linie werden die Spenden der Jugendarbeit der Vereine zugute kommen.
Zusätzlich spendet Agilent 1500 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn. Diese möchte dafür Jugendzelte anschaffen. Verwaltung und Gemeinderat freuten sich über die Spendenbereitschaft und dankten der Firma Agilent.

Diese Ausgabe erscheint auch online

Wichtiges auf einen Blick

Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824
Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0
Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229
Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477
Kabelfernsehen: Unitymedia
Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150
Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnr. 116117
Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117
Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr
An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder www.lak-bw.notdienst-portal.de. **Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Sprechzeiten
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de
Sprechzeiten Verwaltung
Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Sprechzeiten BM Masino
Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.
Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0
Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll
ganz Waldbronn: 10.02.
1,1-cbm-Container: 04.02.
Grüne Tonne
ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container): 03.02.
Biotonne
ganz Waldbronn (inkl.1,1-cbm-Container): 11.02.
Schadstoffsammlung
Reichenbach: 08.03.2022
Parkplatz Kurhaus –10:25 Uhr-11:25Uhr
Busenbach: 09.03.2022
Parkplatz Freibad – 10:30 Uhr-11:30 Uhr
Etzenrot: 08.03.2022
Jahnstr./Esternaystr. – 11:40 Uhr-12:10 Uhr
Zusatztour Ettlingen
Middelkerker Str.: 19.02.2022, 14.00 Uhr-16:00 Uhr
Altpapiersammlung Etzenrot:
Samstag: 02.04.2022, 9:00-13:00 Uhr
Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage beim Abfallwirtschaftsbetrieb: 0800 2982030 oder der Gemeinde Waldbronn: 609-157
Wertstoffe Bauhof Daimlerstr.
Freitag, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 9 bis 16 Uhr
Bioabfallsammelstelle Parkplatz Ermlisgrund
Dienstag, 14 bis 16 Uhr
Samstag, 11 bis 16 Uhr
Bioabfallsammelstelle Wiesenfesthalle
Samstag, 14 bis 16 Uhr
Grüngutplätze „Im Ermlisgrund“
Dienstag, 9 bis 18 Uhr
Freitag, 9 bis 18 Uhr
Samstag, 10 bis 18 Uhr
Grüngutplatz „Wiesenfesthalle“
Dienstag, 9 bis 18 Uhr
Freitag, 9 bis 18 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz Masino, 76337 Waldbronn, Marktplatz 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07243 5053-0, ettlingen@nussbaum-medien.de

Stand: **27. Januar 2022** 1
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft und auf Stadt- und Volksfesten im Freien müssen Personen ab 18 Jahren in der Warn- und den Alarmstufen eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Private Treffen
4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
5: Öffentliche Veranstaltungen
6: Sportveranstaltungen
7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **27. Januar 2022** 2
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

3

Stufenplan

Hygienekonzept | **Datenverarbeitung** | **Maskenpflicht** | **3G** Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen | **2G** Nachweislich geimpft oder genesen | **2G+** Nachweislich geimpft oder genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: **1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Volks- und Stadtfeste FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	**3G**	**3G**	**2G** 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen **2G+** 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	**nicht erlaubt**
Öffentliche Verkehrsmittel	**3G** FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr			
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		**3G** Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	**2G** Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.			

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	**Im Freien** bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **3G** Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**3G** Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**2G** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	**2G+** Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **2G** ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	**2G** ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	**2G+** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**2G** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	**2G+** Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **3G**	**Im Freien** **3G**	**2G+** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** ohne weitere Regelungen	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** 3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 3G	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle **3** Tage	3G Erneuter Test alle **3** Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** ohne weitere Regelungen	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** 3G	**nicht erlaubt**	**nicht erlaubt**
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten **sowie** **Mensen und Cafeterien** (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** 3G **Im Freien** ohne weitere Regelungen	**In geschlossenen Räumen** 2G **Im Freien** 3G	**In geschlossenen Räumen** 2G **Im Freien** 2G	2G+ **Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr**

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3G	3G	2G Ausnahmen für **Friseurbetriebe und Barbershops**: hier gilt 3G.	2G+ Ausnahmen für **Friseurbetriebe und Barbershops**: hier gilt 3G.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 2G	**In geschlossenen Räumen** 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 2G	**Im Freien** 2G

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022** 11
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle **3** Tage. In der **Alarmstufe II** sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Januar 2022** 12
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G	**nicht erlaubt**	**nicht erlaubt**
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten	3G	3G	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten | **Hygieneregeln beachten** | **Medizinische Maske tragen** | **Corona-Warn-App benutzen** | **Regelmäßig lüften**

Baden-Württemberg.de

25 neue Job-Coaches im Landkreis Karlsruhe engagieren sich für Integration von zugewanderten Menschen

Die Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe hilft Zugewanderten auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt und hat dafür im Jahr 2021 insgesamt 25 neue Job-Coaches qualifiziert. Die Ehrenamtlichen agieren als Bindeglied zwischen Neuzugewanderten und Unternehmen.

Praxisnah und niedrigschwellig helfen die Job-Coaches bei der Stellensuche, beim Schreiben von Bewerbungsunterlagen, unterstützen aber auch bei Verwaltungsangelegenheiten und sind kompetente Ansprechpersonen für die Unternehmen. Das hierfür notwendige Wissen wird in den Seminaren der Kreisintegrationsstelle vermittelt. „Viele Zugewanderte scheitern schon an der sprachlichen Hürde, wenn es darum geht, eine Bewerbung zu schreiben.

Wir hoffen, auf diese Weise einen Beitrag gegen den Arbeitskräftemangel und für die Integration leisten zu können“, fasst Bettina Lichter von der Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe das Ziel der Arbeit zusammen.

Das Team der Job-Coaches ist inzwischen auf 40 Personen angewachsen, die in 18 Kommunen aktiv sind: Malsch, Ettlingen, Karlsbad, Waldbronn, Weingarten, Sulzfeld, Bretten, Gondelsheim, Bruchsal, Bad Schönborn, Kronau, Forst, Waghäusel, Linkenheim, Dettenheim, Graben-Neudorf, Stutensee sowie Karlsruhe.

Um den Job-Coaches den Start ins Ehrenamt zu erleichtern, findet zu Beginn ein Runder Tisch mit allen Hauptamtlichen statt, die in der jeweiligen Kommune an der Arbeitsmarktintegration beteiligt sind. Bettina Lichter, Programmverantwortliche, möchte auf diese Weise die Netzwerkbildung sowie den Dialog zwischen den Beteiligten anstoßen. So werden Ressourcen von Haupt- und Ehrenamt zusammengeführt.

„Ich ließ mir noch einen Termin beim Bürgermeister geben, um mein Engagement vorzustellen. Der war sehr angetan und hat mir gleich einen Beratungsraum angeboten“, erzählt ein Job-Coach über den Beginn seiner Tätigkeit. Denn Zentrum der ehrenamtlichen Arbeit ist ein kleines Büro, das von den meisten Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Die Kreisintegrationsstelle unterstützt mit technischen Geräten wie Laptop, Drucker und Handy.

Die Job-Coaches bieten ihre Sprechstunden situationsabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung oder digital an. Neu ist eine zentrale, gut erreichbare Sprechstunde im Internationalen Begegnungszentrum in Karlsruhe für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten aus den Landkreiskommunen, in denen noch keine Job-Coaches vor Ort tätig sind. Damit wird für den gesamten Landkreis ein ehrenamtliches Unterstützungsangebot für arbeitssuchende Zugewanderte gemacht.

Die Kontaktdaten der Job-Coaches finden sich auf der Internetseite unter www.landkreis-karlsruhe.de sowie in der Integreat App. Informationen für Interessierte am Ehrenamt gibt es per Mail an amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de.

(Text Landratsamt Karlsruhe)

Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Birkel“ im Ortsteil Reichenbach

2. Änderung und Ergänzung (Bereich südl. der Friedenstraße zwischen Zwerstraße, Hans-Thoma-Straße und Goethestraße) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Inkrafttreten
Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 26. Januar 2022 die 2. Änderung und Ergänzung (Bereich südl. der Friedenstraße zwischen Zwerstraße, Hans-Thoma-Straße und Goethestraße) des Bebauungsplans „Birkel“ im Ortsteil Reichenbach sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden – Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtslageplan vom 25.03.2021.

Die Bebauungsplanänderung und die Änderung der örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Die Satzung mit allen Bestandteilen und Anlagen kann beim Bürgermeisteramt Waldbronn, Zimmer 102, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Änderung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.waldbronn.de) veröffentlicht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
3. wenn vor Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waldbronn, den 27.01.2022

gez. Franz Masino
Bürgermeister

Plan hierzu auf Seite 18

Stuttgarter Straße
Neuer Weg
Goethestraße
Adolf-Kolping-Straße
Schillerstraße
Hans-Thoma-Straße
Amalienweg
Gesamtfläche: GA 42.495m²
Geltungsbereich
WALDBRONN
Bauherr
Gemeinde Waldbronn
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
Planinhalt
Lageplan vom 05.05.2017
Projekt
Bebauungsplan "Birkel"
2. Änderung und Ergänzung
Bereich südl. der Friedenstraße
zwischen Goethestraße, Zwerchstraße und Hans-Thoma-Str.
76337 Waldbronn
Maßstab 1:1.000
Datum 25.03.2021
Plangröße DIN A2
gez. BMal
Index 01
Planname birkel_lp_1000

Das Rechnungsamt informiert:

An alle Wasserabnehmer

In den nächsten Tagen werden die Verbrauchsabrechnungen über Wasser- und Abwassergebühren für das Kalenderjahr **2021** zugestellt.

Die **Vorauszahlungen für 2022** wurden nach dem **Verbrauch des Jahres 2021,** dem Gebührensatz des Jahres 2022 und dem Grundpreis berechnet.

Die Abrechnungsbescheide weisen je nach Verbrauch ein Guthaben oder eine Nachzahlung aus.

Sind Sie ein Kunde ohne Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) und auf Ihrem Abrechnungsbescheid ist ein Guthaben ausgewiesen? Dann verrechnen Sie dieses Guthaben bitte mit den neu festgesetzten Abschlagszahlungen für das laufende Kalenderjahr **2022**.

Falls Sie eine Erstattung dieses Guthabens wünschen, teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit, z.B. per Fax an 07243/609-8221 oder per Email an r.weber@waldbronn.de. Nicht verbrauchte Guthaben werden wir Ende des Jahres erstatten.

Wir werden allen Wasserabnehmern, die uns eine Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) erteilt haben, ein evtl. Guthaben aus **2021** automatisch auf das Konto überweisen. Nachzahlungen werden am **18.02.2022** abgebucht.

Die 1. Abschlagszahlung für 2022 ist bereits am 28.02.2022 fällig.

Bitte beachten Sie die auf dem Abrechnungsbescheid genannten Fälligkeiten.

Auskünfte erteilt Frau Brinkmann unter:
Tel.: 07243/609-211,
Fax: 07243/609-8211
E-Mail: s.brinkmann@waldbronn.de

Gemeinsamer Gutachterausschuss "Südlicher Landkreis Karlsruhe": Außenbesichtigung von im Jahr 2021 verkauften Anwesen

In Baden-Württemberg ist jede Gemeinde verpflichtet, auf der Basis von Grundstückskaufverträgen eine Kaufpreissammlung zu führen und Bodenrichtwerte, sowie sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses "Südlicher Landkreis Karlsruhe", den die Gemeinde Waldbronn zusammen mit der Stadt Ettlingen sowie den Gemeinden Karlsbad, Malsch, Marxzell und Rheinstetten zu diesem Zweck gebildet hat, erhält deshalb bei jedem Grundstücksverkauf von der beurkundenden Stelle (Notar) eine Abschrift des Kaufvertrages. Diese Verträge werden ausgewertet und danach vernichtet. Somit bleibt der Datenschutz gewahrt.

Bei der Auswertung der Grundstückskaufverträge ermittelt der Gutachterausschuss den Boden- und den Gebäudewertanteil des verkauften Objekts. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Festsetzung von Bodenrichtwerten und weiterer bewertungsrechtlich relevanter Daten.

Insbesondere zur Ermittlung des Gebäudewertanteils der verkauften Anwesen ist es auch erforderlich, dass Mitglieder des Gutachterausschusses die Gebäude fotografieren. Die Maßnahme findet im Zeitraum von Ende Januar bis voraussichtlich Ende Februar statt.

Ermächtigungsgrundlage zum Auskunftsrecht des Gutachterausschusses ist § 197 des Baugesetzbuches.

Gemeinde Waldbronn

Öffentliche Ausschreibung nach §§ 3 Nr. 1 und 17 VOB/A 2019

Bauvorhaben:	**Digitalisierung Albert-Schweitzer-Schule**
Auftraggeber:	**Bürgermeisteramt Waldbronn, Technisches Amt, Rathaus, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 07243 / 609 - 290, Fax: 07243 / 609 - 8290**
Vergabeverfahren:	**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2019**
Art des Auftrags:	**Netzwerkinfrastruktur, Datenkabel, Serverschränke**
Ort der Ausführung:	**Waldbronn, Ortsteil Reichenbach**

Submission ist am 03.03.2022 um 10:30 Uhr im Rathaus Waldbronn, Marktplatz 7, Zimmer 106, EG

Der komplette Veröffentlichungstext kann unter der Homepage der Gemeinde Waldbronn www.waldbronn.de (Startseite – Wirtschaft – Ausschreibungen und Vergaben) abgefragt und unter
http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/89523ed1-7733-451f-9e90-8191192c44af
können die vollständigen Ausschreibungsunterlagen kostenlos heruntergeladen werden.

Franz Masino
Bürgermeister

Das Bürgerbüro informiert:

Das Bürgerbüro informiert: Neues Bundesmeldegesetz

„Wohnungsgeberbestätigung“:
Seit dem 01. November 2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der sog. „Wohnungsgeber“ den Ein- oder Auszug bestätigt. Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.
Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle. Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die „Bestätigung des Wohnungsgebers“ als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.
Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können auf der Homepage www.waldbronn.de abgerufen werden und liegen im Bürgerbüro, zur Abholung bereit.

Meldepflicht:
Die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung beträgt **zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht.
Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland oder bei einem Nebenwohnsitz. Auch hier beträgt die neue Meldefrist **zwei Wochen**.
Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung, frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland, möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben.

Bei Fragen zum neuen Bundesmeldegesetz steht das Bürgerbüro der Gemeinde Waldbronn gerne unter Telefon 07243/609111 zur Verfügung

Das Bürgerbüro informiert: Allein reisende Kinder

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für allein reisende Kinder eine Zustimmungserklärung der Eltern (selbst entworfen) zum Grenzübertritt erforderlich ist.
Die Unterschriften beider Elternteile müssen beim Bürgerbüro unter Vorlage des Personalausweises geleistet und beglaubigt werden.
Wir bitten um Beachtung.

Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/ Gruppierungen verantwortlich

CDU Waldbronn

Bürgermeisterwahl wurde terminiert
Zum Jahreswechsel hat uns der Bürgermeister sein **vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt zum 30.05.22** mitgeteilt. Der Gemeinderat musste nun bereits in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr die **Wahltermine und die restlichen Verfahrensfragen beschließen**. Wir Gemeinderäte hätten uns gewünscht, dass der BM seine Entscheidung früher zur Kenntnis gegeben hätte. Dies auch deshalb, um den **Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend Zeit zu geben,** um sich über die Gemeinde zu informieren und vor allem auch **sich bei den Bürgerinnen und Bürgern bekanntzumachen**. Die Entscheidung des Zeitpunkts lag aber alleine in der Hand des BM.
Aus dem Ältestenrat gab es den **einhelligen Vorschlag, den 8. Mai als Wahlsonntag vorzusehen**. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, so findet der dann am 29. Mai statt. Somit würde die Nachfolge noch in der Amtszeit des jetzigen BMs entschieden werden.
Für die **öffentliche Vorstellung der Kandidaten** haben wir vorgeschlagen, diese **in allen drei Ortsteilen** durchzuführen. Dieser Vorschlag beruht auf den Erkenntnissen bei der **Vorstellungsrunde im völlig überfüllten Kurhaus bei der letzten Bürgermeisterwahl**. Hinzu kommt, dass in der zu erwartenden unsicheren Pandemie-Situation die verfügbaren Plätze im Kurhaus ohnehin sehr begrenzt sein könnten. Außerdem sollen diese **Veranstaltungen in den Medien übertragen** werden. **Fragen sollen direkt** aus dem Netz **an die Kandidaten gestellt werden** können. Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderat einhellig begrüßt. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Planung beginnen und dem Gemeinderat in der Februar-Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Wohnraumschaffung im „Birkel“ wird erleichtert
Immer wieder sind einzelne Grundstückseigentümer auf die Gemeinde mit **Bauanfragen** zugekommen. Der **rechtsgültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1988 hat es allerdings nicht ermöglicht**, eine Baugenehmigung in Aussicht zu stellen. **Bereits im Jahr 2017** wurde aufgrund einer erneut vorliegenden Eigentümeranfrage für einen Teilbereich eine **1. Änderung des Bebauungsplanes** vorgenommen. Damals mit der Maßgabe des Gemeinderates, **zeitnah den gesamten Bereich „Birkel“ einer Änderung zu unterziehen**. Das ist nunmehr geschehen.
Die **Grundstücke sind teilweise sehr tief** und heute im rückwärtigen Bereich **oftmals mit Nebengebäuden bebaut**. Die ökologisch sinnvolle Absicht, **zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne neue Flächen erschließen zu müssen**, ist in diesem Wohnbereich machbar. Im Kern wird es in Zukunft möglich sein, **Flächen, die bisher mit Nebengebäuden belegt sind, zur Wohnbebauung umzunutzen**. Damit haben wir wieder einen **„kleinen Beitrag“ zur Verbesserung der bekannt schwierigen Wohnraumsituation** in unserer Gemeinde geleistet.

Durchgang „Birkelgässle“ wurde gesperrt
Der Gemeinderat wurde auf Anfrage hin vom Bürgermeister informiert, dass **Gespräche mit den Anwohnern am Birkelweg** in Reichenbach geführt wurden. Dort kam es zu Beschwerden, weil der **Durchgang zur Kronenstraße über das „Birkelgässle“,** das über Privatgelände verläuft, **plötzlich abgesperrt wurde**. Eine dort **eingetragene alte Dienstbarkeit** (Wegerecht) **wurde wohl gelöscht.** Eine Anfrage dazu wurde beim Grundbuchamt in Maulbronn inzwischen gestellt. **Der Bürgermeister hat zugesagt, zur Klärung der Angelegenheit am Ball zu bleiben.**
Ihre Fraktion CDU im Waldbronner Gemeinderat
Roland Bächlein, Hildegard Schottmüller, Alexander Kraft, Thomas Kunz, Joachim Lauterbach

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Termine für die Bürgermeister(innen)wahl
In seiner Sitzung am 26.01. beschloss der Gemeinderat – auch mit unseren Stimmen - die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 8. Mai durchzuführen. Ein eventuell notwendiger zweiter Wahlgang wird dann am 29. Mai stattfinden. Unter den von der Verwaltung aufgeführten möglichen Terminen ist diese Kombination die späteste, mit der noch rechtzeitig zum Freiwerden der Stelle eine Person für die Nachfolge von Bürgermeister Franz Masino bestimmt werden kann. Wir hoffen, dass es in dieser Zeitspanne möglich sein wird, dass sich die Kandidaten und Kandidatinnen mit ihren Vorstellungen für unsere Gemeinde der Bevölkerung ausreichend bekannt machen können, so dass eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.

Licht- und Schattenseiten in unserem Wald
Einen virtuellen Ausflug in den Waldbronner Wald konnte der Gemeinderat bei den bebilderten Vorträgen von Forstamtsleiter Martin Moosmayer und Revierförster Josef Mayer unternehmen. Die feuchte Witterung des vergangenen Jahres hat dem Wald eine - wenn auch begrenzte - Erholung von der durch Hitze geprägten davor liegenden Periode gebracht. Besonders der Baumnachwuchs hat davon profitiert. Ältere Tannen aber, die sehr tief im Boden wurzeln, haben von dem Segen von oben nicht so viel abbekommen, weil das Wasser nicht bis in die tiefer liegenden Schichten gekommen ist. Es müssten also noch einige feuchte Jahre folgen, bis das Wasserdefizit wieder einigermaßen ausgeglichen ist. Insgesamt habe der Waldbronner Wald die Hitze einigermaßen gut verkraftet, was auch darin begründet sein kann, dass er vor allen Dingen junge bis mittelalte Bäume aufweist. Es wird sich zeigen, ob die nachwachsende Naturverjüngung mit der Hitze besser umgehen kann als die älteren Bäume. Bei einer Nachpflanzung wurden 600 als klimaresilient angesehene Laubbäume wie Eichen, Esskastanien und Elsbeeren gesetzt, die mit Hitze und Trockenheit zurechtkommen sollten. Das Manko an alten Bäumen ist nicht nur ästhetisch, sondern auch ökologisch ein Problem, bieten doch vor allem die Altbäume Schirm und Schutz für den Jungwuchs und Nahrung sowie Nistmöglichkeiten für Insekten und Vögel. Umso bedauerlicher ist es, dass ein durch Hitzestress geschädigter Altbuchenbestand an der Pforzheimer Straße wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden muss. Positiv finden wir, dass Revierförster Josef Mayer unseren Wald möglichst schonend bewirtschaftet, was sich z.B. im Abstand der Rückegassen (40 m statt der vielerorts üblichen 20 m), in der Rücksicht auf besondere Biotopbäume und im Verzicht auf Gifteinsatz zeigt.
In seinem Vortrag stellte uns Revierförster Josef Mayer auch die Grundzüge des Artenschutzkonzepts vor, das im Moment erstellt wird. Es wird u.a. besondere Schonräume wie Waldrefugien, Habitatbaumgruppen und Waldbiotope enthalten. Darüber freuen wir uns natürlich und hoffen, dass das Artenschutzkonzept bald der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Wirtschaftlich betrachtet konnte das Waldjahr 2021 durch eine Bundeswaldprämie finanziell im Positiven abgeschlossen werden. Im nächsten Jahr muss wohl wieder mit einem Defizit gerechnet werden. Trotzdem haben wir darum gebeten, über eine Senkung des Hiebssatzes nachzudenken und die Möglichkeiten und Konsequenzen dazu vorzustellen.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Karola Keitel, Marc Purreiter, Sarah Becker, Beate Maier-Vogel

Freie Wähler Waldbronn

Freie Wähler Waldbronn

Waldbronn wählt neuen Bürgermeister
Überrascht waren wir, als wir Anfang Januar die Nachricht erhielten, in der Bürgermeister Franz Masino ankündigte, seinen 70sten Geburtstag zum Anlass zu nehmen, um in den Ruhestand zu gehen. Verstehen können wir die Entscheidung, denn das Rentenalter hat unser Bürgermeister schon längst erreicht. Aber bei den zahlreichen wichtigen anstehenden Themen ist die Suche nach einem geeigneten Kandidaten auch für uns eine große Mehrbelastung. Am letzten Mittwoch entschied der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise für Neuwahlen. Es ging dabei um den Zeitpunkt der Wahl (8. Mai), einer Neuwahl (29. Mai), über die Einreichungsfrist der Bewerbungen (13. April bzw. 13. Mai), über die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und über die anfallenden Kosten von ca. 35 700 Euro. Diskutiert wurde, wie man am besten die Kandidatenvorstellungen im Kurhaus abhalten könnte, nachdem es bei der letzten Wahl wegen der großen Anzahl an interessierten Besuchern zu ärgerlichen Auseinandersetzungen kam, weil nicht genug Plätze vorhanden waren. Livestreaming lautet das Zauberwort, d.h. am Computer kann man die Kandidatenvorstellung von zuhause aus verfolgen und vielleicht sogar Fragen an die Kandidaten stellen. Andere Kommunen haben schon bei Bürgermeisterwahlen gezeigt, wie das gehen kann. Gerade bei einer solchen wichtigen Entscheidung müssen viele Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot geholt werden. Denn 8 Jahre lang entscheidet ein/e Bürgermeister*in zusammen mit dem Gemeinderat über die Geschicke einer Gemeinde. Wahrscheinlich am 29. April soll die Kandidatenvorstellung stattfinden.

Wie geht es unserem Wald?
Zu Beginn eines jeden Jahres berichten Forstamtsleiter Martin Moosmeyer und Revierförster Josef Mayer, die für unseren Gemeindewald zuständig sind, über den Zustand des Waldes sowie über die Maßnahmen, die über das Jahr hinweg getätigt wurden. Trotz des verregneten Sommers 2021 konnte das Wasser nicht bis zu den tiefen Wurzeln der Bäume vordringen. Nur eine 20 bis 30 Zentimeter dicke Bodenschicht konnte genug Feuchtigkeit aufnehmen. Anschaulich durch Ausgrabungen des Bodens konnte dargestellt werden, dass ab einer gewissen Tiefe die Erde immer noch sehr trocken ist. So ist es auch verständlich, warum alte hochgewachsene Buchen immer noch unter der Trockenheit der vorangegangenen Jahre leiden. Das zeigt sich durch abgestorbene Äste im Kronenbereich. Besonders leiden die Bäume an der Pforzheimer Straße. Dort mussten auch größere Rodungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dennoch konnte Josef Mayer feststellen, dass es unserem Wald noch verhältnismäßig gut ginge. Mit einem Plus von 16Tsd Euro kann der Haushalt 2021 abgeschlossen werden.

Wie geht es mit dem „Birkelwegle“ weiter?
Eines Tages versperrte ein Zaun das Weitergehen zur Kronenstraße von der Goethestraße aus. Der Fußweg, auf dem schon viele Generationen von Reichenbachern rasch zur Straßenbahnhaltestelle, Apotheke oder Metzgerei gehen konnten, kann nicht mehr genutzt werden. Schon mehrfach wurde dieses Thema im Gemeinderat angesprochen. Wie konnte es nur so weit kommen? Verwaltung und Gemeinderat bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung. Das wurde nochmals deutlich von unserem Bürgermeister erklärt auf die Anfrage von Kurt Bechtel.
(Text: A.D.-Purreiter)
Im Namen der Fraktion:
Kurt Bechtel, Angelika Demetrio-Purreiter, Volker Becker
Besuchen Sie uns auch unter www.fwv-waldbronn.de

WALDBRONN SPD

SPD Waldbronn

Bilanz der Kurverwaltung 2020:
Großer Jahresüberschuss bei der Albtherme
Besonders erfreulich war im Beteiligungsbericht der Gemeinde für 2020 der Jahresabschluss der Albtherme. Das positive Jahresergebnis zeigt, dass die Investitionen der Vorjahre, unter anderem in die neue Gartensauna, die richtige Entscheidung war.
Die guten Abschlusszahlen des Vorjahres 2019 waren Grundlage für die Gewährung von Ausgleichszahlungen des Landes für Ausfälle durch die Corona-bedingten Schließungen im Jahr 2020.
Insgesamt erhielt die Kurverwaltungsgesellschaft Landeszuschüsse für die Albtherme in Höhe von 1,3 Millionen Euro, sodass unterm Strich für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 620 000 Euro verbucht werden kann.
Nun bleibt zu hoffen, dass bald wieder weitere Lockerungen möglich sind und unsere attraktive Albtherme möglichst bald wieder ohne Einschränkungen besucht werden kann.

Dank für „Jugendspende“ der Firma Agilent
Mit einer Spende von 11.500 Euro unterstützt die Firma Agilent auch in diesem Jahr wieder die Jugendarbeit in den Waldbronner Vereinen.
Die Mittel wurden gemäß den gemeldeten Zahlen jugendlicher Mitglieder verteilt. Für unsere Fraktion unterstrich Manuel Mess die Bedeutung der Spende und sprach unseren Dank aus.
Die Gemeinderäte unserer Fraktion sind alle sehr engagiert in Vereinen, die eine umfangreiche Jugendarbeit betreiben. Daher ist uns die große Bedeutung dieser Arbeit besonders bewusst. Gerade in Corona-Zeiten kann vieles nicht wie gewohnt durchgeführt werden und es ist schwer, eine aktive Jugend- und Nachwuchsarbeit aufrechtzuerhalten. Insofern ist die Spende auch eine wichtige Anerkennung für geleistete Arbeit.
Jens Puchelt, Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen:
Beachten Sie auch unsere Artikel auf der Internetseite
www.spdwaldbronn.de
oder auch auf Facebook:
https://de-de.facebook.com/spdwaldbronn

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert
Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.

Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht.

Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Der Deutsch-Israelische Freundeskreis lädt zu einem Online-Vortrag mit Autor und Reiseleiter Georg Rößler
- Der Kreistag spricht sich grundsätzlich für die Einführung des vom Land bezuschussten Jugendtickets aus
- Die Kliniken im Landkreis Karlsruhe stellen sich wirtschaftlich auf Herausforderungen ein
- Der Kreistag verabschiedet den Haushalt 2022 und setzt darin positive Zeichen für Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung
- Die Pläne für das neue Dienstgebäude werden weiter ausgefeilt
- Nächtliche Ausgangsbeschränkungen in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe entfallen
- Das Veterinäramt weist auf wichtige Änderungen für Hundehalter hin
- Die Kreisintegrationsstelle sucht neue Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Der Landkreis Karlsruhe verschickt die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2022

Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbronner Bürger in Karlsbad/Langensteinbach
Deutsche Rentenversicherung Bund
Versichertenberater Carlo Weber
Rentenberatung und Rentenantragstellung in Karlsbad
Wikingerstr. 27, 76307 Karlsbad-Langensteinbach.
Rentenversicherungsnummer immer bereitlegen!
Terminvereinbarung bzw. tel. Vereinbarung möglich.
Telefon: 07202 5424 oder carlo.b.weber@gmx.de
Erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag.

Wechsel in der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebs
Wechsel in der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebs: Der Kreistag wählte Carol Adam zur neuen Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe. Die 35-Jährige folgt auf Uwe Bartl, der den Eigenbetrieb 22 Jahre lang erfolgreich geleitet hat und in den Ruhestand geht. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel würdigte die Verdienste von Uwe Bartl und freute sich über die Wahl von Carol Adam, die bislang den kaufmännischen Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebs geleitet hat.
Im Rahmen der jüngsten Kreistagssitzung, die am 27. Januar in der Lußhardthalle Hambrücken stattfand, verabschiedete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel den langjährigen Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Uwe Bartl. 22 Jahre lang hatte er die Leitung inne, deshalb bedeute sein Weggang nicht nur einen Wechsel in der Geschäftsführung. „Mit Ihnen geht ein Stück Identität des Abfallwirtschaftsbetriebs. Sie haben ihn seit seiner Gründung maßgeblich geprägt“, sagte der Landrat. In Diensten des Landratsamts stand der studierte Geologe, der gleichzeitig auch Geschäftsführer für die Gesellschaft für Biomüll und Recycling mbh des Landkreises Karlsruhe war, sogar noch früher: 1995 begann er als Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft in einer bewegten Zeit, als es galt, die drei Hausmülldeponien in Bruchsal, Karlsruhe-Götzingen und Karlsbad-Ittersbach zu sanieren und neu zu organisieren. Mit Gründung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" im Jahr 2000 war es die Aufgabe von Uwe Bartl, eine eigenständige Betriebsorganisation und Finanzwirtschaft zu bilden. Der Umstieg von der Nutzung der Thermoselectanlage in Karlsruhe zur Müllverbrennungsanlage in Mannheim musste bewältigt werden, inklusive der Organisation des Bahntransports der Restabfälle mit Wechselcontainern, wozu auf der Deponie Bruchsal eine Müllumladestation gebaut werden musste. Ein anspruchsvolles und kräftezehrendes Thema war danach die Neuorganisation der Abfalleinsammlung und der Kundenbetreuung sowie Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns von Abfällen von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis Karlsruhe. „Dass es heute außer Frage steht, dass es für die überaus komplexe und sensible Materie der Kreislaufwirtschaft eine bessere Adresse als den Abfallwirtschaftsbetrieb geben könnte, ist auf Ihr persönliches Engagement zurückzuführen“, lobte der Landrat. Der Umstand, dass bis Ende 2019 die Abfallgebühren stabil gehalten werden konnten, zeuge davon, dass Uwe Bartl es verstand, sinnvoll zu strukturieren und bei steigenden Entsorgungskosten gezielt einzusparen. Auch wusste er die komplexe Materie der Abfallwirtschaft den Kreisrätinnen und Kreisräten als Entscheidungsträger, aber noch viel mehr den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln: mit durchdachten Angeboten, mit zuverlässigen Leistungen, fairen Preisen und nicht zuletzt mit einem wirkungsvollen Beschwerdemanagement. Zuletzt wurde unter seiner Regie die zusätzliche Bioabfallsammlung eingeführt und die ersten Schritte zur Schaffung von neuen Deponiekapazitäten begangen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dankte Uwe Bartl für seine geleisteten Dienste für den Landkreis Karlsruhe und wünschte ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.
Zur neuen Leiterin des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wählte der Kreistag einstimmig Carol Adam und bestellt sie gleichzeitig zur Geschäftsführerin der Gesellschaft für Biomüll und Recycling mbH. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel gratulierte der 35-Jährigen, die bereits seit April 2019 den kaufmännischen Geschäftsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebs leitet, und freute sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.

Polizeiposten Albtal

Ihr Team für Sicherheit: Telefon 07243 67779

Info-Hotline anlässlich des Aktionstages „Safer Internet Day“
Kriminelle im Netz werden immer kreativer und finden immer wieder Wege an das Geld oder die Daten argloser Nutzer zu kommen. Die Vorgehensweisen der Täter sind dabei vielfältig. Ob in sozialen Netzwerken, Onlinespielen, Messenger-Diensten, Shopping-Plattformen, Dating-Portalen oder den immer wiederkehrenden Gewinnversprechen, überall lauern Betrugsfallen.

Sie sind unsicher? Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an!

Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe schaltet anlässlich des Aktionstages

Safer Internet Day
am Dienstag, den 08.02.2022
zw. 14.00 Uhr und 16.00 Uhr

eine Info-Hotline, in der Sie erfahren können, wie Sie sich vor Betrug im Internet schützen können.

Unter folgenden Telefonnummern stehen wir Ihnen im genannten Zeitraum mit Tipps rund um die Gefahren im Internet zur Verfügung:

0721/666-1206
0721/666-1207

(Die Hotline stellt keine Rechtsberatung dar! Sofern Sie bereits Opfer einer Straftat wurden, wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Polizeirevier)

Für grundlegende Fragen zu allen Themen der Kriminalprävention sind wir jederzeit per Mail unter karlsruhe.pp.praevention@polizei.bwl.de erreichbar.
Mehr Sicherheitstipps der Polizei rund um Schutz vor Betrug im Internet gibt es unter:
https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/

Weitere Informationen und Tipps zur Prävention gibt es auf der Internetseite des
Referates Prävention der Polizei Karlsruhe:
https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/praevention/

Wir gratulieren

Geburtstage

04.02.	Hübner-Weinberg Dagmar	70 Jahre
06.02.	Rathaike Uwe	80 Jahre
07.02.	Lindenau Dieter	85 Jahre
07.02.	Lauterbach Joachim	70 Jahre
08.02.	Liebich Helene	70 Jahre
08.02.	Pfendert Renate	70 Jahre
08.02.	Wielatt Petra	70 Jahre
10.02.	Müller Hubert	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Soziale Einrichtungen

Sucht

FACHVERBAND FÜR PRÄVENTION UND REHABILITATION IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E. V.

„Ich wünschte, da wäre jemand gewesen, der mir gesagt hätte, dass meine Eltern mich lieben und der mir gesagt hätte, dass es nicht meine Schuld war. Ich glaubte, alles sei meine Schuld.„

KibUS- Kinderprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien der Suchtberatungsstelle der AGJ in Ettlingen beteiligt sich an der

13. Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien vom 13.02.2022 bis 19.02.2022

In Deutschland kommt etwa jedes sechste Kind aus einer Familie, in dem bei einem oder beiden Elternteilen eine Alkoholsucht oder Drogenabhängigkeit besteht. Bezogen auf den Landkreis Karlsruhe sind dies 12.500 Kinder. Außerdem geht man bundesweit von ca. sechs Millionen Erwachsenen aus, die als Kinder in Suchtfamilien aufgewachsen sind. In diesen oftmals schwierigen Familienverhältnissen aufwachsend, stellen diese Kinder eine Hochrisikogruppe dar, selbst eine Abhängigkeitserkrankung oder psychische Erkrankung zu entwickeln. Um diesen „vergessenen Kindern eine Stimme zu geben" findet bundesweit auch in diesem Jahr die mittlerweile 13. Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien statt.

KibUS (**Ki**nder **b**rauchen **U**nterstützung und **S**icherheit) ist ein Gruppenangebot der Suchtberatung Ettlingen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, deren Eltern Probleme im Umgang mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Drogen haben. Aktuell befindet sich ein Gruppenangebot für Jugendliche ab 13 Jahren im Aufbau.

KibUS ist ein Präventionsangebot, bei dem Kinder ihre Stärken entdecken und Selbstbewusstsein entwickeln können. Die Gruppe findet einmal wöchentlich statt. Die Treffen dauern 90 Minuten. Das Angebot ist kostenfrei. Nach einem Vorgespräch können die Kinder zeitnah in laufenden Gruppen aufgenommen werden.

Außerdem ermöglichen wir Einzelgespräche und Beratung für die Kinder und Eltern selbst, für Angehörige, Freunde und Fachkräfte. Wir stehen unter Schweigepflicht und beraten auch anonym.

Wir freuen uns über jede Spende, die unserem Kinderprojekt zu Gute kommt.

Wenn Sie sich für unsere Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien interessieren und weitergehende Informationen wünschen, freuen wir uns sehr über ihre Kontaktaufnahme.

Während der Aktionswoche bieten wir zu folgenden Zeiten eine zusätzliche Schwerpunktsprechstunde an:

Telefonisch: Montag & Dienstag von 10.30 – 12 Uhr

Telefonisch oder Präsenz: Montag: 14.00 – 16.00 Uhr / Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr /

Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr / Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Weiterhin bietet die AGJ-Suchtberatung Ettlingen zwei **Online-Veranstaltungen** zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien an.

Innerhalb dieser beiden Veranstaltungen zeigen wir den **Film „Zoey"**– ein 40-minütiger Spielfilm über die Lebenswelt von Kindern einer suchtbelasteten Familie des Medienprojekts Wuppertal.

Nach dem Film besteht die Möglichkeit einer **offenen Fragerunde** zum Thema. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, z.B. selbst betroffene Menschen, Angehörige oder Fachpersonen, die sich gerne zum Thema informieren möchten.

Um möglichst vielen interessierten Menschen die Teilnahme an unserer Veranstaltung zu ermöglichen, haben wir uns entschieden einen Vormittag- und einen Abendtermin anzubieten:

Dienstag, 15.02.22: 10-12 Uhr mit Frau Dummermuth-Kress & Frau Gerich

https://eu01web.zoom.us/j/65158178392?pwd=Q0N6ZitBNIVKQUFRajgrMlVWNHd0UT09

Donnerstag, 17.02.22: 19:30-21:30 Uhr mit Frau Matt & Frau Gerich

https://eu01web.zoom.us/j/67847694477?pwd=YmlscTg2cCtHUThmdDlzWUZWT0VYdz09

Eine vorherige Anmeldung zu unseren Online-Veranstaltungen ist nicht notwendig. Auf Nachfrage senden wir Ihnen die Links aber gerne nochmals per E-Mail zu.

Suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel: 07243/21 53 05

Volkshochschule Waldbronn

Volkshochschule Waldbronn

Semester 1-2022

Sie können das VHS-Semesterprogramm unter unserer **Homepage www.vhs-waldbronn.de** im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT

Mit dem Frühjahrsprogramm bieten wir ein der momentanen Situation angepasstes Programm an und können auf tagesaktuelle Entwicklungen sofort reagieren. Sofern uns alle keine neuen einschränkenden Verordnungen treffen, können Sie sich auf viele bekannte Kursformate freuen. Anmeldungen sind über das Internet, schriftlich oder auch telefonisch möglich. Ein neues, gedrucktes Programmheft gibt es wieder für Sie zum Mitnehmen bei uns im Kulturtreff und vielen Geschäften in Waldbronn und Umgebung.

Trotz eventueller Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen können Sie sicher sein, dass wir uns über jede einzelne Anmeldung freuen und hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass der Kursablauf in diesem Jahr weniger aufregend und einschränkend abläuft als zuletzt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Bitte informieren Sie sich über die jeweils aktuelle Situation auf unserer Homepage. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden, vorzugsweise per Telefon oder E-Mail.

Folgende Kurse beginnen demnächst:

013 Spanisch Grundstufe (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse **/** Luz Helena Gottschlich
Mittwoch, ab 16.02.2022, 19.45-21.15 Uhr, 15-mal, 93,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

014 Spanisch ohne Eile (A2) **/** Luz Helena Gottschlich
Mittwoch, ab 16.02.2022, 18.00-19.30 Uhr, 15-mal, 93,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

023 NEU BRAVO! Italienisch mit Theater (B1/B2)
Theaterkurs in italienischer Sprache / Lucia Di Pietro
Samstag ab 05.02.2022, 14:00 - 15:30 Uhr, 15-mal, 100,00 €, Kulturtreff, Stuttgarter Straße 25 a

042 Literatur - Irische Literatur – von James Joyce bis zur Gegenwart / Dr. Elisabeth Wittig
Di., 15.02., 22.03., 26.04., 31.05.,21.06.2022
jeweils 10.30-12.30 Uhr, 57,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

055 Beckenbodengymnastik für Frauen Anfänger und fortgeschrittene Anfänger / Christiane Eisenmenger
Mittwoch, ab 09.02.2022, 10.30-11.30 Uhr, 8-mal, 42,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

074 ONLINE Fasten nach Buchinger / Tanja Karl
Montag, 14.02.2022, 20.30-22.30 Uhr
Montag, 21.02.2022, 18.00-20.00 Uhr
Dienstag, 22.02.2022, 18.00-20.00 Uhr
Mittwoch, 23.02.2022, 18.00-20.00 Uhr
Donnerstag, 24.02.2022, 18.00-20.00 Uhr
Freitag, 25.02.2022, 18.00-20.00 Uhr
Samstag, 26.02.2022, 15.30-17.30 Uhr
€ 90,00

082 Entspannte Schultern – Gelöster Nacken / Karin Schnaubelt-Seiter
Freitag, 11.02.2022, 17.00-20.00 Uhr, 20,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

083 Entspannte Schultern – Gelöster Nacken – Intensiv **/** Karin Schnaubelt-Seiter
Freitag, 18.02.2022, 17.00-20.00 Uhr, 20,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

157 Glas Atelierwerkstatt Glasmosaik Deluxe für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren / Andrea Kugler
Samstag, 19.02.2022, 15.00-19.00 Uhr, 49,00 € (+ Materialkosten nach Verbrauch sind jeweils bar im Kurs zu bezahlen), Kugler-Academy, Untere Dorfstr. 29, 76327 Pfinztal

188 Faschingsbackparty für Kinder von 8-12 Jahren / Tina Rath
Samstag, 12.02.2022, 09.30-12.30 Uhr, € 30,00
(inkl. 8,00 € Materialkosten), Küche, Anne-Frank-Schule

202 Solarhubschrauber für Kinder ab 5 Jahren / Andrea Kugler
Samstag, 19.02.2022, 10.00-13.00 Uhr, 39,00 € (+ 10,00 € für Material) Kursgebühr + Material sind im Kurs zu bezahlen, Kugler-Academy, Untere Dorfstr. 29, 76327 Pfinztal

210 Entdecke deine Zauberkräfte für Kinder der 1. – 4. Klasse / Anuschka Gabriele Rausch
Freitag, 11.02.2022, 17.00-18.30 Uhr, 25,00
(inkl. Material), Atelier Kunst(T)Raum, Boschstr. 4, Karlsbad

213 Kinder Kunst Akademie für Kinder der 1. – 6. Klasse / Anuschka Gabriele Rausch
Samstag, 12.02.2022, 10.30-12.30 Uhr, 30,00 € (inkl. Material), Atelier Kunst(T)Raum, Boschstr. 4, Karlsbad

Terminverschiebungen:

008 Französisch Grundstufe (A1) / Christine Rogoll
Donnerstag, ab 31.03.22, 13.00-14.30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

009 Französisch Grundstufe (A2) / Christine Rogoll
Donnerstag, ab 31.03.22, 10.30-12.00 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

010 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag, ab 31.03.22, 08.45-10.15 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

011 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag, ab 31.03.22, 15.00-16.30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

012 Französisch Mittelstufe (B1) / Christine Rogoll
Donnerstag, ab 31.03.22, 18.00-19.30 Uhr, 12-mal, 75,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

063 Faszien-YOGA / Gritta Gebbert
Freitag, ab 11.03.2022, 18.45-19.45 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

064 Yoga für Körper und Seele für Anfänger und Yogaerfahrene / Gritta Gebbert
Freitag, 11.03.2022, 20.00-21.00 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

073 Gut schlafen – fit aufwachen / Karin Schnaubelt - Seiter
Freitag, 29.04.2022, 17.00-20.00 Uhr, 35,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

LESETREFF

Wir können liefern - kontaktlos
Ihr wollt Kontakte reduzieren oder vermeiden? Habt aber alle Bücher schon ausgelesen? Alle Spiele gespielt und Tonies gehört?
Dann liefern wir euch gerne kontaktlos Nachschub.
Und das geht so:

- Ihr schreibt uns eine E-Mail (info@lesetreff-waldbronn.de) und nennt einige Titel (am besten mit Autor), die euch interessieren. Ihr könnt dafür in unserem Online-Katalog stöbern (Web-Opac. Ihr findet ihn z.B. über die Homepage).
- Wenn ihr Überraschungen mögt, nennt uns einfach euer Alter und Interessengebiet. Dann suchen wir etwas für euch heraus.
- Schreibt eure Adresse und Telefonnummer dazu.
- Schreibt auch dazu, ob ihr die Bücher nach Terminabsprache abholen wollt, oder ob ihr sie nach Hause geliefert haben möchtet.

Weitere Infos auf www.lesetreff-waldbronn.de

Büchersäckle vom Lesetreff
Foto: Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag von 15:30 bis 17:30 Uhr
Samstags von 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Für Erwachsene gilt die 2G-Regel.
Viele Grüße
vom Lesetreff-Team!

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Musikschule der Stadt Ettlingen
Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan Moehrke
Unterrichtsorte ab September 2019:
Busenbach: Anne-Frank-Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule

Schulen und Kindergärten

Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn

Einladung zur Digitalen Mitgliederversammlung
Wir laden alle Mitglieder unseres Fördervereins sowie die Elternvertreter aller Klassen der GMS Karlsbad-Waldbronn zur Mitgliederversammlung am
Donnerstag, 10. Februar 2022 um 19.30 Uhr ein.

Die Einladungen und der entsprechende Link sind Ihnen per Mail zugegangen. Sollten Sie die Einladung nicht erhalten haben schreiben Sie uns bitte per Mail: foerderverein@gms-karlsbad-waldbronn.de an und wir senden Ihnen den Link gerne zu.

Bitte melden Sie sich über den Link mit ihrem **persönlichen Namen** und der Lerngruppe Ihres Kindes an.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
5. Anträge an den Vorstand
6. Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis Freitag, 04.02.2022 schriftlich an das Sekretariat der GMS Karlsbad-Waldbronn zur Weiterleitung an den Vorstand oder per Mail: foerderverein@gms-karlsbad-waldbronn.de.
Durch Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung bekunden Sie Ihr Interesse am Verein.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Gez. Kerstin Philipp, 1. Vorsitzende
Gez. Sabine Stolze, 2. Vorsitzende

24.01. - 28.01.2022
Projektwoche der GMS Karlsbad-Waldbronn
In den Lerngruppen 5 bis 7 sind in kreativen Projekten - unter dem Motto „Wir leben Vielfalt!"- tolle Ergebnisse, wie Kunstwerke aus Müll, Amphibienbereiche im Schuhkarton, Theaterstücke zu bekannten Märchen und Kunstwerke für unseren Innenhof, entstanden.
SchülerInnen der Lerngruppen 8 fokussierten sich während der Woche auf die Berufsorientierung und erstellten unter anderem in Gruppen ein Projekt im Hinblick auf die Projektprüfung, die sie nächstes Jahr in Lerngruppe 9 erwartet. Unsere (zukünftigen) Abschlussklassen nutzten die Tage, um sich im Powertraining (Mathe, Deutsch, Englisch, Wahlpflichtfach) auf die kommenden Prüfungen vorzubereiten.
Wir hatten sehr viel Spaß in dieser Woche und freuen uns bereits jetzt schon auf die nächste Projektwoche.

Übrigens:
Save the date:
Der Informationsabend unserer Schule findet am 03.02.2022 um 19:00 Uhr statt. Den Link werden wir Ihnen auf dem Startbildschirm unserer Homepage www.gms-karlsbad-waldbronn.de bekanntgeben

Realschule Karlsbad

Aufnahmeverfahren 2022 an der Realschule Karlsbad
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die landesweite Anmeldung für die Klassestufen 5 findet am

Mittwoch, 09. März 2022 und Donnerstag, 10. März 2022

statt.

Angedacht ist im Moment die Möglichkeit einer kurzen persönlichen Anmeldung nach vorheriger Online-Terminvergabe. Wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten, kontaktieren Sie uns

zunächst ab 31. Januar 2022

per E-Mail unter sekretariat@rs-karlsbad.de.
Sie erhalten dann von uns einen Link, welcher Sie direkt zum Terminplanungssystem führt. Dort suchen Sie sich ein Zeitfenster für die persönliche Anmeldung aus und reservieren sich einen Termin.
Ein zweiter Link führt Sie zu einem geschützten Downloadbereich auf unserer Homepage. Dort sind die Formulare für die eigentliche Anmeldung für Sie hinterlegt.
Die grundsätzliche Aufnahme sowie die anschließenden Klasseneinteilungen stehen in **keinem** Zusammenhang mit der Reihenfolge der Anmeldung!
Am vereinbarten Termin kommen Sie bitte termingerecht, mit FFP 2-Maske sowie den von Ihnen vorbereiteten Unterlagen, die Geburtsurkunde, dem Masernschutz-Nachweis sowie der Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4 Ihres Kindes an unsere Schule. Damit wir die Anmeldung jeder Familie innerhalb ihres Zeitfensters bewältigen können, informieren Sie sich **vorab** auf unserer Homepage über die Themen „Bilingualer Unterricht" sowie „Bläserklasse" (zu finden auf unserer Homepage, Rubrik „Schulprofil").
Es grüßt Sie herzlich
die Schulleitung sowie das Sekretariat
der Realschule Karlsbad

Gymnasium Karlsbad

Anmeldung am Gymnasium Karlsbad in Klasse 5 zum Schuljahr 2022/2023
Im Normalfall muss die Anmeldung in Klasse 5 in Präsenz erfolgen. Unter Pandemiebedingungen ist Ihre persönliche Vorsprache jedoch nicht notwendig. Sie können sich stattdessen über das Onlineverfahren auf unserer Moodle-Lernplattform registrieren lassen. Den Link dazu mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage „www.gym-karlsbad.de". Die vorliegende Registrierung wird als Anmeldung gültig, sobald Sie uns das unterschriebene Anmeldeformular, das Sie im Anschluss an Ihre Registrierung per Post von uns erhalten, zusammen mit den unten aufgeführten Unterlagen (Grundschulempfehlungen im Original, alles andere als Kopie) zurückgeschickt haben. **Die Online-Registrierung ist von Mo., 24.01. bis Fr., 25.02.2022 möglich.**
Falls Sie Ihr Kind für die neuen Klassen 5 nicht online anmelden möchten, können Sie an folgenden Tagen im Sekretariat vorbeikommen:

Mi., 09. März 2022 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Do., 10. März 2022 08.00 – 12.00 Uhr

Wir benötigen zur Anmeldung einen Identitätsnachweis Ihres Kindes (z. B. Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Kinderreisepass oder ein anderes amtliches Dokument) sowie einen Masernimpfnachweis. Falls es bei Ihnen Besonderheiten zur Sorgerechtsregelung gibt, dann bringen Sie bitte auch darüber die entsprechenden Nachweise mit bzw. übermitteln uns diese in Kopie.
Weiter müssen Sie von den Unterlagen der Grundschulempfehlung die Seiten 3 und 4 bei uns abgeben. Diesen Formularsatz erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch von der Grundschule.

Infoveranstaltung dieses Jahr im digitalen Format
Aufgrund der Corona-Pandemie können wir auch dieses Jahr unsere Informationsveranstaltung leider nicht in Präsenz durchführen. Stattdessen wird sich das Gymnasium Karlsbad in Form eines virtuellen Rundgangs durch die Schule vorstellen, der einen Einblick in die verschiedenen Fächer, Aktivitäten und Gremien unserer Schule gewährt.
Wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich ein, an diesem virtuellen Rundgang teilzunehmen. Sie können ihn ab Mitte Januar über unserer Homepage www.gym-karlsbad.de aufrufen.

Kindergarten Schwalbennest

Anmeldung im Kiga „Schwalbennest"
Aufgrund der aktuellen Situation findet die Anmeldung dieses Jahr wieder telefonisch statt.
Bitte melden Sie Ihr Kind bis 18.02.2022 an, wenn es bis zum **Sommer 2023 das 3. Lebensjahr** vollendet hat und einen Kindergarten-Platz **ab 3 Jahren** benötigt.
Unsere Telefonnummer: **07243-63815**
Mit freundlichen Grüßen
Das Schwalbennestteam

Kindergarten St. Elisabeth

Vollzeitkraft gesucht!
Unser aufgeschlossenes und herzliches Team sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt Unterstützung!

Plakat: Alexandra Jourdan

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn

Unsere Kirche in Corona-Zeiten

Sonntag, 6. Februar, 4. Sonntag vor der Passionszeit
10.00 Uhr Präsenzgottesdienst

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

Dienstag, 8. Februar
16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus am Rathausmarkt, Saint-Gervais-Ring 4

Sonntag, 13. Februar, 3. Sonntag vor der Passionszeit Septuagesimae
Hausgottesdienst

Gottesdienste während der Corona-Alarmstufe II
Zu den Präsenzgottesdiensten bitte **Anmeldung vorab** über das Formular auf der Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de)

Bitte beachten: Die Teilnehmenden müssen gemäß den aktuell geltenden Vorschriften geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sein und auf unserem Gelände sowie während des ganzen Gottesdienstes eine FFP2-Maske tragen.
Hilfe bei der Anmeldung erhalten Sie bei Bedarf: Mo-Sa 19-21Uhr bei Herrn Wisniewski (Kirchengemeinderat), Telefon 0177/8 92 55 38
Unsere Hausgottesdienste erhalten Sie per Mail (für die Aufnahme in den Verteiler bitte melden bei andreas.waidler@kbz.ekiba.de), über die Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de) oder als Ausdruck im „gläsernen" Briefkasten am Eingang zur Kirche.
Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Spielgruppe „Krabbelkäfer" für Kinder bis 3 Jahre, mittwochs, 10.00 Uhr

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 16.00 Uhr

Spendenkonten der Ev. Kirchengemeinde
Gemeindearbeit: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen, IBAN DE32 6605 0101 0001 0405 00

Brot für die Welt/Opferwoche der Diakonie:
Volksbank Ettlingen, IBAN DE 66 6609 1200 0100 4987 07

Bürozeiten
Telefonisch und per Mail (waldbronn@kzb.ekiba.de) sind wir für Sie da:
Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di 17 bis 18 Uhr
Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 6 16 79
Pfarrer Waidler, Tel. 52 64 79

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Ökumenische Mitteilungen

Ökumenischer Gottesdienst für Liebende

Plakat: M. Bartberger

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad

Kontakte
Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn
www.sewk.de
Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de
Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347; r.fehling@kkwk.de
Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de
Pastoralassistentin Laura Müller, Tel. 07243 2199413; l.mueller@kkwk.de
GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de
GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de
Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr., **10 - 12** Uhr **(GEÄNDERTE ZEITEN)**, Tel. 2005252
St. Wendelin Reichenbach:
Pfarrbüro: Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof, Tobias Steigert, FSJ
Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de
Öffnungszeit: Mi., 16.00 - 18.00 Uhr

Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst: Mo. - Fr., **10** - 12 Uhr **(GEÄNDERTE ZEITEN)** u. Mi., 16 - 18 Uhr
St. Katharina Busenbach:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de
Öffnungszeit: Di., 16.00 - 18.00 Uhr
Herz-Jesu Etzenrot:
Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de
Öffnungszeit: Mo., 16.00 - 18.00 Uhr
St. Barbara Karlsbad:
Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de
Öffnungszeit: Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu unseren Gottesdiensten

Gottesdienstanmeldungen:
NEU: Online-Anmeldungen für Gottesdienste ab dem 14.2. sind erst ab dem 13. Februar wieder möglich. **Telefonisch** können Sie sich im Pfarrbüro Reichenbach 07243 652340 dafür anmelden.

Gottesdienstanmeldungen bleiben bei uns bis auf Weiteres bestehen, da in den meisten Gottesdiensten die Platzkapazität durch den Mindestabstand in den Kirchen nicht ausreicht. Sie können versuchen, ohne Anmeldung zu kommen, auf die Gefahr hin, dass Sie keinen Platz bekommen. Die Erfahrung zeigt, dass es unter der Woche oft noch freie Plätze gibt. Auf jeden Fall benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, die Sie ohne Anmeldung dann beim Betreten der Kirche notieren müssen.

In unserer Kirchengemeinde bitten wir Sie, sich **für folgende Gottesdienste anzumelden: hl. Messen, Stunde der Barmherzigkeit, Berührt im Wort, Totenrosenkranz, Wortgottesdienste.**

Die Anmeldung ist online über unsere Homepage möglich, www.sewk.de oder telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, Mo - Fr, **10 - 12 Uhr (GEÄNDERTE ZEITEN)** u. Mi 16 - 18 Uhr. **Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden nicht bearbeitet oder berücksichtigt.**

Aktuelle Regeln im Überblick:
- **NEU:** Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert.

Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem **14. Februar 2022** bei Veranstaltungen von Kirchen zur Religionsausübung (Gottesdienste und Gebetszeiten) in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen **3G** gilt. Die Landesregierung weicht damit von dem bisherigen Regelungskurs in Bezug auf „Veranstaltungen zur Religionsausübung“ ab.
Wir als Kirchengemeinde prüfen derzeit, wie wir bestmöglich auf die neue Situation reagieren können. **Weitere Informationen dazu folgen auf unserer Homepage www.sewk.de, im nächsten Amts- und Pfarrblatt sowie durch Aushänge in unseren Schaukästen.**
- In allen kirchlichen Räumlichkeiten besteht **Maskenpflicht.** Personen ab 18 Jahren müssen nach den geltenden Coronaregeln von Baden-Württemberg eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske (KN95-/N95-/KF94-/KF95) tragen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot von 1,5, m.
- Folgen Sie bitte den Anweisungen unserer Ordner. Sie gewährleisten so einen reibungslosen Ablauf.
- An den Eingängen wird Ihnen Desinfektionsmittel angeboten.
- Bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit.
- In unseren Gottesdiensten kann gesungen werden. Entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie dies – immer mit Maske – tun möchten.

Es gelten die aktuellen Regelungen der Diözese sowie die zum Zeitpunkt des Gottesdienstes oder der Veranstaltung gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Gottesdienstordnung

Samstag, 05.02.:
08.30 Busenbach — Marianisches Morgenlob
18.30 Reichenbach — Vorabendmesse

5. Sonntag im Jahreskreis, 06.02.:
08.45 Etzenrot Hl. Messe
10.30 Langensteinbach — Hl. Messe
14.00 Etzenrot Taufe
18.00 Reichenbach — Stunde der Barmherzigkeit

Montag, 07.02.:
08.45 Busenbach — Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt
09.00 Reichenbach — Morgengebet
18.30 Reichenbach — Anliegengebet

Dienstag, 08.02.:
18.30 Busenbach — Hl. Messe

Mittwoch, 09.02.:
18.30 Reichenbach — Hl. Messe, anschl. eucharistische Anbetung mit Stille

Donnerstag, 10.02.:
15.30 Ittersbach — Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenheim (nur für die Bewohner)
18.30 Langensteinbach — Hl. Messe

Freitag, 11.02.:
15.00 Reichenbach — Kreuzwegandacht
18.30 Spielberg — Hl. Messe

Samstag, 12.02.:
18.30 Busenbach — Vorabendmesse

6. Sonntag im Jahreskreis, 13.02.:
08.45 Reichenbach — Hl. Messe, anschl. Krankenkommunion
10.30 Etzenrot — Hl. Messe
18.00 Langensteinbach — Ökumenischer Gottesdienst für Liebende „Die Rose - Zeichen der Liebe“

Eine lebendige Beziehung zu Gott finden
Glauben hat gute Gründe
Ein Glaubenskurs für Fragende, Glaubende und Zweifelnde
Termine: 2. März bis 6. April
immer mittwochs von 19.30 bis 21.30 Uhr
Pfarrzentrum Ernst Kneis, Waldbronn-Reichenbach
Infos und Anmeldung: sewk.de oder mit den in den Kirchen ausliegenden Flyern
Anmeldeschluss: 20. Februar
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Angebot für Kinder und Jugendliche

Plakat: M.Bartberger

Ministranten SEWK

Gruppenstunde für alle Kinder zwischen 8 und 14 Jahren
Termine:
Sa., 12. Februar
So., 13. März
Sa., 09. April
So., 08. Mai
16.00 - 17.30 Uhr
Ort: KaOT, Jugendraum unter der Reichenbacher Kirche
Anmeldung: E-Mail: aktionen@sommerlager.org
Wir treffen uns einmal im Monat abwechselnd samstag- oder sonntagnachmittags in einer offenen Gruppe. Es wird gespielt, gebastelt, gequatscht, Spannendes aus der Bibel gehört und alles was uns noch so einfällt. Gerne darfst auch DU Ideen einbringen, die wir dann nach Möglichkeit berücksichtigen!
Schau doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf DICH!!! Bitte anmelden!
Das Leiterteam: Fabienne Axtmann, Jana Findling, Samuel Kunz, Lukas Münch, Tommaso Tenconi

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Waldbronn-Reichenbach

Kath. Offener Treff St. Wendelin

Besucht uns doch einfach im Internet:
http://kaot.info oder auf Facebook: KaOT

wöchentlich freitags
17.00 - 21.00 Uhr
Ort:
KaOT-Raum unter der Kirche Reichenbach
Wir freuen uns sehr über dein/euer Kommen!!
Instagram _ka_ot.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach

Mutter-Teresa-Kreis Waldbronn

Liebe Freunde in Waldbronn
Mit großer Freude durfte ich Ihre erneute Spende in Empfang nehmen. Von Herzen Dank - auch von den vielen Betroffenen des Taifuns. Wir werden nach Ihrem Wunsch das Geld für Nahrung verwenden.
Alle Inseln des Südens der Philippinen sind von dem Ausmaß der Verwüstung betroffen. Zum Glück sind nicht so viele Tote zu beklagen wie beim Taifun 2013 auf der Insel Leyte, da viele Menschen rechtzeitig evakuiert werden konnten. Alle unsere Projektgebiete mit weit über 5.000 Familien, wie etwa die vier Mülldeponien, die Fischer- und Bergdörfer sowie die Stadt-Slums und unsere Umsiedlungsgebiete, hat es sehr getroffen. Täglich erreichen uns neue Hilfegesuche vor allem aus den Vororten von Cebu City und den Nachbarinseln in denen Steyler Missionare mit verschiedenen Projekten vertreten sind. Der Sachschaden für die Infrastruktur und alle Wirtschaftszweige ist enorm.
Unsere Hilfsaktionen laufen auf Hochtouren. Über 20.000 Familien erhalten Nahrungsmittelpakete mit je 10 kg Reis und anderen Grundnahrungsmitteln im Wert von 10,00 Euro. Nach wie vor ist diese Form der Hilfe für immer mehr Familien überlebenswichtig.
Das ist gerade auch deshalb notwendig, weil viele dieser Familien durch die schon so lange andauernde Pandemie ohne Arbeit und Einkünfte am Rande ihrer Existenz stehen. Zudem erleben auch die Philippinen derzeit eine rapide Ausbreitung der Omikron-Variante des Virus.
Nochmals darf ich Ihnen und allen Spendern für die großzügige Hilfe danken und wünsche ihnen allen Gottes reichen Segen
Ihr Pater Heinz Kulüke

Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot

Eine-Welt-Verkauf
Sonntag, 13. Februar, 11.30 Uhr im Pfarrheim Etzenrot
Nach dem Gottesdienst werden Kaffee und andere Waren aus dem fairen Handel angeboten.
Bitte unterstützen Sie unseren Verkauf.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach
Am Sonntag, den **06. Februar 2022** um 09.30 Uhr sowie am Donnerstag, den **10.02.2022** um 20.00 Uhr findet jeweils ein
Gottesdienst statt.
Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

Programm vom 03.02. - 09.02.2022

Jugendtreff Waldbronn

Donnerstag:	15:00-17:00 Uhr	Mädchentreff (ab Klasse 5)
	17:00-21:00 Uhr	Offener Treff
Freitag:	14:00 - 21:00 Uhr	Offener Treff
Samstag:	16:00 - 20:00 Uhr	Offener Treff
Montag:	10:00 - 13:00 Uhr	Bürozeit
	13:00 - 15:00 Uhr	Jugendbüro
Dienstag:	15:00-18:00 Uhr	**U14 Treff: Knetseife**
	18:00-21:00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	15:00 - 18:00 Uhr	**Kinder-Treff: Knetseife**
	18:00-21:00 Uhr	Offener Treff

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer auf www.jugendtreff.de.

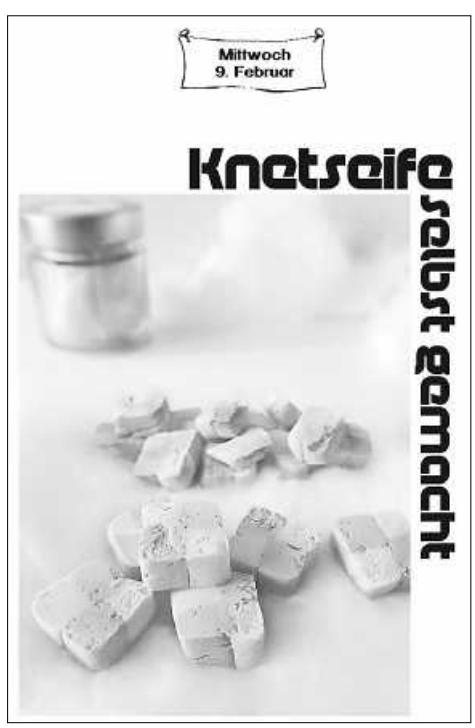

Plakat: Jugendtreff Waldbronn

Vereinsnachrichten

DLRG Waldbronn e.V.

www.waldbronn.dlrg.de

Anfängerschwimmkurs in der Albtherme
Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder einmal einen Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren anbieten können. Der Kurs beginnt am 5. Februar 2022 und findet samstags morgens in der Albtherme statt.
Unser Kursangebot fand so großen Anklang, dass der Kurs gleich am ersten Anmeldetag ausgebucht war.
Wir danken der Kurverwaltung Waldbronn für die Bereitstellung der Albtherme.

Skiausflug ans Hundseck am 29.01.2022
Am letzten Samstag im Januar fand – zum allerersten Mal überhaupt – der Skiausflug unserer Jugend ans Hundseck statt. Zwölf junge und junggebliebene DLRG'ler machten für einen Nachmittag die Piste unsicher. Mit Sprühregen, Wind und Nebel hatten wir zwar nicht die besten Bedingungen, den Spaß ließen wir uns aber trotzdem nicht nehmen und nutzten die beinahe komplett freie Piste für unsere Schwünge. Nach einem Vesper ging's dann weiter in die zweite Halbzeit, wobei sich der ein oder andere noch etwas länger in der Hütte aufwärmen musste. Durchgefroren, aber ausgepowert und glücklich machten wir uns nach vier Stunden wieder auf den Heimweg. Nächsten Winter, da sind wir uns sicher, müssen wir auf jeden Fall wieder Ski fahren gehen.

Hospizverein e.V. Karlsbad - Marxzell - Waldbronn

Sterben: Eine Herausforderung
Das Geheimnis des Lebens und das Geheimnis des Todes sind verschlossen in zwei Schatullen, von denen jede den Schlüssel zur anderen enthält. (Mahatma Ghandi)
Leben bis zuletzt, *end-lich* leben, den Schlüssel finden zu den Geheimnissen des Lebens und des Todes. Vieldeutige Metapher für Suchbewegungen, um uns den Mysterien des Lebens und Sterbens zu nähern.
Früher war das Sterben vielfach eingebunden in den Glauben, in die Großfamilie und in das Dorf. Diese Stützen sind heute in vielen Fällen weggebrochen. Sterben ist eines der letzten Tabuthemen unserer Tage.
Die Hospizbewegung eröffnet Begegnungsorte, wo sich persönliche Betroffenheit, geistige Interessen und gesellschaftliches Engagement treffen können.
In den Teamabenden unserer Gruppen der Begleiterinnen und Begleiter fließen persönliche Erfahrungen mit Sterben und Leiden, Fähigkeiten der Pflege und Begleitung ein, zum gemeinsamen Dienst an Schwerstkranken, Sterbenden und Trauernden. Die Hospizarbeit setzt Zeichen für Solidarität und einfühlsamer Zuwendung – also Dienst am Menschen.
Unter diesen Voraussetzungen verstehen wir vom ambulanten Hospizdienst KMW unsere Arbeit:

Nicht dem Leben mehr Tage,
sondern den Tagen mehr Leben geben

Unser Hospiztelefon 07243 93 83 200

ARCHE e.V.

Mitteilung des ARCHE e.V.
Der ARCHE e.V. Waldbronn setzt sich besonders für Kinder und Jugendliche ein, die nach Trennung und Scheidung von einem Elternteil, von beiden Eltern und Geschwistern oder sogar von ihrer ganzen Familie getrennt sind. Die Kinder leiden in der Regel sehr unter dem Bindungsabbruch zu ihren nächsten Bezugspersonen. Die Schädigungen, die die Kinder nach dem vorausgegangenen Trauma der Beziehungsunterbindung davontragen, sind transgenerational. Der ARCHE e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese seelischen und körperlichen Folgen öffentlich zu machen und die Kinder so zu schützen.

Angebot des ARCHE e.V.
Workshops zur FREE – Freien Energiearbeit
Der Offene Arbeitskreis OAK-FREE zur Persönlichkeitsbildung findet nur sporadisch und nach Anmeldung unter archezeit@gmx.de statt. Näheres zu Inhalt und Bedeutung des Workshops finden Sie auf www.ARCHEVIVA.com.

VdK Waldbronn

VdK Ortsverband Information

Terminvorschau:
75 Jahre VdK Ortsverband Waldbronn
Jubiläumsfeier am 3.4.2022, 15 Uhr im Kurhaus Waldbronn
Jubiläumsausflug an die Mosel
24.6. – 26.6.2022

Warnhinweis:
Internetbetrüger verschicken z. B. Mails im Namen des Gesundheitsministeriums. Das BSI ist alarmiert – denn der Inhalt könnte viele Betroffene zum Öffnen des Anhangs verleiten.
Durch Deutschland schwappt aktuell eine gefährliche Welle mit Spam-E-Mails, die vermeintlich vom Bundesgesundheitsministerium stammen. In der Mail werden die Empfänger aufgefordert,
sich ein geändertes Antragsformular für "Familien- und Krankenurlaub" anzuschauen, das der Mail als Word-Dokument in der Anlage beigefügt wurde. "Die Datei ist aber infiziert und lädt den Trojaner Trickbot nach", sagte Computerviren-Experte Christoph Fischer der Deutschen Presse-Agentur (dpa). Zum Schluss der Infektionskette werde der Rechner verschlüsselt, um ein Lösegeld zu erpressen.
Die gefälschte E-Mail sehe auf den ersten Blick authentisch aus.
Bitte öffnen Sie keinen der E-Mail-Anhänge, löschen Sie die Mail und informieren Sie bitte alle Kollegen.
Auch gibt es leider immer wieder betrügerische E-Mails, mit z. B. vorgetäuschten Rechnungen (wir versenden keine Rechnungen per E-Mail), die vorgeben, vom „VdK“ zu kommen.
Bitte bei Zweifeln auf keinen Fall Links oder Anlagen öffnen, sondern stattdessen beim Ortsverband oder beim VdK-Landesverband Baden-Württemberg anfragen.

Obst- und Gartenbauverein Busenbach e.V.

Neue Obstbäume für den OGV
Drei Mitglieder brachten unserem Verein eine großzügige Spende: mit der letzten Bestellaktion im Oktober erhielt der OGV drei weitere Apfelbäume: Jakob Fischer, Roter Mond und Korbiniansapfel.
Diese haben nun auch ihren Platz bei den anderen Obstbäumen des Vereins an der Verlängerung Grünwettersbacher Straße gefunden.
Den Spendern ein herzliches Dankeschön!

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

Anwachsen
Geschützt gegen Wind und Wild
Wird ein Streuobstbaum gepflanzt, dann ist das Pflanzloch am besten drainiert und gelockert und ein Wühlmauskorb steht darin. Die Hauptwurzeln des Baumes werden angeschnitten und verletzte Teile entfernt. Mit Garten- und Komposterde umgeben, können sich schnell feine neue Faser-

wurzeln bilden. Die Veredlungsstelle beginnt mindestens 10 cm über dem Erdniveau und der Wühlmauskorb wird darunter geschlossen. Nun muss der Baum noch Halt bekommen. Wird nur ein Pfosten eingeschlagen, kann dieser schon vor der Pflanzung durch ein Loch im Wühlmauskorb gesetzt werden. Möglichst auf der Windseite, damit der Wind den Baum vom Pfahl wegschiebt und der Stamm nicht daran reibt. Bei Hanglage steht der Pfahl als Abrutschsicherung über dem Baum. Der Stamm ist mit Maschendraht gegen Wildverbiss zu schützen. Plastikspiralen scheinen in der Handhabung einfach, müssen aber stetig auf Einwachsen und Ameisenbefall kontrolliert werden und haben in einer Obstwiese nichts verloren.

Unkrautfrei
Wege im Gemüsebeet
Viele Gemüsegärtner stellen sich zu Saisonbeginn die Frage, wie die kleinen Pflegepfade im Gemüsebeet zeitsparend und bequem unkrautfrei gehalten werden können. Natürlich könnte man fixe Wege einplanen, mit Trittplatten oder- rosten aus Holz, Kunststoff oder Metall. Doch will man die Vorzüge von Mischkulturen und Fruchtfolge genießen, sollte man lieber flexibler bei der Gestaltung der Beetflächen bleiben. Sie können die Erde dieser Nebenwege von 30 bis 40 cm Breite zwischen den Beeten einfach nur festtreten und regelmäßig mit einer Unkrauthacke durchgehen. Das ist das Einfachste und gute, fachliche Praxis. Je nach Bodenart und Wetter kann das aber recht schlammig werden. Alternativ lassen sich diese Wege mit einer Mulchschicht abdecken, die allerdings häufiger erneuert werden muss. Als Materialien haben sich Häckselmaterial vom Strauchschnitt, Stroh oder Rasenschnitt bewährt. Den Letztgenannten aber unbedingt vor Ausbringung abtrocknen lassen, damit keine Fäulnis entsteht und Schnecken angezogen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre das Auslegen der Pflegepfade mit wasserdurchlässigem Unkrautvlies. Bis die Bahnen zugeschnitten und mit Erdankern fixiert sind, vergeht einige Zeit. Doch es lohnt sich, denn die Zeit mit der Unkrauthacke wird deutlich reduziert.
Quelle Obst und Garten
Ihr OGV Reichenbach

Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.

Gute Vorbereitung ist die halbe Ernte
Der Vorteil des Winterschnitts liegt klar auf der Hand: Man sieht überall hin, es ist kein Laub im Weg und es gibt auch keine Blüten oder Früchte, welche den Schnitt wie eine Verschwendung wirken lassen.
Für Obstbäume kann es aber auch hilfreich sein, wenn der Schnitt erst in den warmen Monaten stattfindet. Sie haben dann mehr Kraft und die Wunden können besser verheilen. Warum also nicht jetzt noch Fotos schießen und sich einen Schnittplan für den Sommer machen? Und demnächst gibt es sicher wieder den ein oder anderen Schnittkurs, mit dem Sie gut vorbereitet ans Werk gehen können.
Weitere Tipps gefällig? Dann haben wir noch Infos aus dem aktuellen LOGL-Gartenkalender:

Bodenuntersuchung
Bei der Bodenuntersuchung werden pflanzenverfügbare Nährstoffe und die Bodenreaktion (pH-Wert) sowie eventuell auch der Humusgehalt bestimmt, um daraus den Bedarf an Nährstoffen bzw. Düngemitteln ableiten zu können. Alle drei bis vier Jahre sollte die Bodenuntersuchung im Garten wiederholt werden, um die Veränderung des Nährstoffgehaltes im Boden zu beobachten. Von der zu untersuchenden Fläche sticht man an etwa 15 Stellen mit einem Spaten oder einem speziellen Bodenproben-Bohrstock ein, und zwar bis auf eine Tiefe von etwa 25 cm. Von jedem Einstich wird ein Streifen Boden abgeschabt und in ein Gefäß gegeben. Von der Mischprobe füllt man gut 250 g in eine gut beschriftete Plastiktüte und sendet sie an ein Bodenlabor.

Gehölzrinde schützen
Das Weißeln von Obstbäumen stellt einen Schutz der Stämme vor Frostrissen dar. Vor allem bei Jungbäumen, insbesondere bis zum kritischen 5. Standjahr, sollten jährlich bereits im Oktober vor dem Frost die Stämme bis in die ersten Verzweigungen geweißelt werden. Ist ein Kalkanstrich bereits erfolgt, sollte dieser jetzt erneuert werden, da insbesondere im Februar die Gefahr von Frostrissen groß ist.

Brombeeren schützen
Brombeeren sind durch Fröste stark gefährdet. In kritischen Lagen können Sie die Ruten empfindlicher Sorten durch Strohabdeckung schützen. Nehmen Sie dazu die einjährigen Jungruten vom Drahtrahmen ab, um sie längs der Brombeerreihe abzulegen und 20 cm hoch dicht mit Stroh zu bedecken.
Kontakt OGV Etzenrot e.V.: Joachim Anderer 07243 / 69883

Bienenzüchterverein Ettlingen und Albgau e.V.

Vorankündigung: Mitgliederversammlung 2022
Unsere Mitgliederversammlung 2022 wird, sofern die Coronaregeln nicht verschärft werden, am 10.03.2022 um 18:00 Uhr im Kurhaus Waldbronn stattfinden. Bitte notiert Euch den Termin schon mal. Die genaue Tagesordnung und die offizielle Einladung folgen in Kürze. Jedes Vereinsmitglied erhält eine Einladung entweder per E-Mail oder per Brief (wenn keine E-Mailadresse bekannt ist). Das E-Mail kommt von "BZV Ettlingen-Albgau" <imker-ea@web.de>. Bitte kontrolliert immer auch euren Spam-Ordner. Manchmal wird es fälschlicherweise in den Spam-Ordner geschoben. Es stehen Wahlen, Ehrungen und die Berichte der Vorstandsmitglieder auf dem Programm. Wir freuen uns auf euch.
Der Vorstand des Bienenzüchtervereins Ettlingen und Albgau e.V.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach

Durchhalten ist weiterhin angesagt
Seit Ende November 2021 sind beim Gesangverein CONCORDIA Reichenbach Chorbetrieb sowie Proben der Sondergruppen des Vereins erneut lahmgelegt. Lediglich der Chorgruppe The Voices ist es möglich, Proben im Online-Format durchzuführen. Zu welchem Zeitpunkt es mit dem wöchentlichen Präsenz-Probenbetrieb wieder losgehen kann, ist momentan leider noch immer nicht absehbar.
Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Maßnahmen von Seiten der Politik getroffen und umsetzbare Empfehlungen unterbreitet werden.
Die Verwaltung des Vereins nutzt diese kontaktarme Zeit dennoch, die CONCORDIA mit ihren Chor- und Sondergruppen auf einen weiteren Neustart nach einer hoffentlich bald zu Ende gehenden Auszeit vorzubereiten.
Sobald es nennenswerte Änderungen in der aktuellen Situation gibt, erfolgt eine weitere Information.
In diesem Sinne wünscht die Vereinsleitung allen ihren Aktiven weiterhin ein gutes Durchhalten und nicht die Hoffnung zu verlieren. Diese stirbt bekanntlich zuletzt.

TSV Reichenbach e.V

www.tsvreichenbach.de

Zwei Sonntagskonzerte im Etzenroter Hirsch
Trotz der geltenden Einschränkungen werden die Kulturfreunde ihre Konzerte im Etzenroter Hirsch auch weiterhin durchführen.
Im Februar veranstalten wir zwei Sonntagskonzerte, diese beginnen um 19 Uhr, Einlass ist ab 17 Uhr, es ist eine Voranmeldung per E-Mail
an **kulturfreunde-albgau@web.de** erforderlich.
Sonntag, 06.02. DIE SCHUMACHERIN UND DER HERR MÜLLER
Auf der Hirschbühne gastieren DIE SCHUMACHERIN & DER HERR MÜLLER, das sind Antje Schumacher, die
bakannte Karlsruher Sängerin und Ukulele-Spielerin sowie der virtuose Gitarrist und Cajon-Spieler Claus Müller.

Ein Akustik-Duo der besonderen Art mit Songs aus der glorrreichen Soul-Ära der 60er Jahre, aber auch von Blondie, Nina Hagen, The Who und vielen mehr.
Sonntag, 13.02. STURDY BLUES BAND

Am Donnerstag
Die Winterpause neigt sich auch im Amateurbereich langsam dem Ende zu, und auch die TSV – Teams beginnen allmählich mit der Vorbereitung auf die bevorstehende Rückrunde. Die 1. Mannschaft bestreitet am Donnerstag, 03.02., um 19.30 Uhr Uhr ihr erstes Vorbereitungsspiel zuhause gegen den GU/Türk. SV Pforzheim. Vor dem Punktspielstart am 27.02. in Büchig stehen noch folgende Testspiele auf dem Programm:
Samstag, 05.02., 13.00 Uhr TSV I – FC Flehingen
Mittwoch, 09.02., 19.30 Uhr TSV I – SV Spielberg
Samstag, 12.02., 13.00 Uhr TSV I – RW Elchesheim
Samstag, 19.02., 13.00 Uhr TSV I – SV Langensteinbach
Die 2. Mannschaft startete am vergangenen Samstag mit der Vorbereitung, für die Ruppenstein – Elf steht am Sonntag, 06.02.,15 Uhr, das erste Testspiel gegen den VSV Büchig auf dem Programm.
Bei den Junioren wurde am vergangenen Wochenende zweimal gespielt: Die B – Junioren unterlagen dem südbadischen Verbandsligisten SV Sinzheim knapp mit 2:3, die C 2 spielte gegen den VfR Heilbronn 3:3 unentschieden.

Die nächsten Spiele:
Samstag, 05.02.:
11.00 Uhr TSV C 1 – Karlsruher SV
11.00 Uhr SGM Reutlingen – TSV D 1
13.30 Uhr JFV Straubenhardt 2 – TSV C 2
15.00 Uhr TSV B 1 – SV Kuppenheim

Sonntag, 06.02.:
13.00 Uhr TSV B 2 – JSG Sinsheim/Rohrbach
17.00 Uhr TSV A – SV Kickers Büchig

FC Busenbach e.V.

Senioren
Nachdem unsere beiden Mannschaften vergangene Woche in die Vorbereitung zur zweiten Halbserie gestartet sind, warten am kommenden Sonntag bereits die ersten Testspiele auf die Mannen der Trainer Dennis Vogel bzw. Mike Jäck. Während unsere „Zweite“ um 12.30 Uhr bei der Reserve des VfR Ittersbach antritt, bekommt es unsere „Erste“ ab 13.00 Uhr in Etzenrot mit dem SVK Beiertheim zu tun. Wir dürfen gespannt sein, welche (Früh-)Form die beiden Teams an den Tag legen.

Generalversammlung
Die Generalversammlung des FC Busenbach 1920 e.V. findet am Freitag, den 18. Februar 2022, um 19.00 Uhr in der Vereinsgaststätte „Albhöhe“ statt.
Hierzu sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht
   a) des Schriftführers
   b) Kassenbericht
   c) der Kassenprüfer
   d) des Spielausschussvorsitzenden
   e) der Jugendleitung
   f) des Vorsitzenden
3. Verschiedenes
4. Entlastung der Gesamtverwaltung
5. Neuwahlen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach dem „2G-Prinzip“ (geimpft, genesen) gestattet. Aufgrund der räumlichen Kapazität werden wir auch von zahlreichen Ehrungen an diesem Abend absehen und diese selbstverständlich zeitnah in einer separaten Veranstaltung nachholen. Hierüber werden wir gesondert informieren und die zu ehrenden Mitglieder persönlich einladen.
Anträge und Redebeiträge sind bis spätestens Freitag, den 11. Februar 2022 beim 1. Vorsitzenden Alexander Rau (Bahnhofstr. 30, 76337 Waldbronn) einzureichen.
Aufgrund der derzeitigen Pacht-Situation der Gaststätte, wird es nur ein sehr eingeschränktes Getränkeangebot in Eigenbewirtung geben. Speisen können wir Ihnen an diesem Abend leider nicht anbieten.
Die Vorstandschaft

Jugendversammlung
Zur kommenden Jugendversammlung, am Freitag, den 11.02., laden wir alle interssierten Eltern und Trainer um 19.00 Uhr ins Clubhaus des FC Busenbach ein. Aufgrund der derzeitegen Pachtsituation wird es nur ein eingeschränktes Getränkeangebot geben. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Corona-Verordnung.

TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

Spielbetrieb:
Zwei Blitzturniere stehen an diesem Samstag auf dem TSV-Gelände für unsere **erste** und **zweite Mannschaft** auf dem Plan. Teilnehmende Mannschaften sind der TSV Schöllbronn, die SpG Bad Herrenalb/Neusatz-Rotensol und der TSV. Zwischen 13 und 16 Uhr stehen sich die zweiten Mannschaften gegenüber und zwischen 16 und 19 Uhr die ersten Mannschaften. Gespielt wird im Modus „jeder gegen jeden“ mit einer Spielauer von je einer Halbzeit (45 Minuten). Natürlich ist für alle Fußballfreunde im Clubhaus für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Wir freuen uns über jeden Gast auf dem „Heidebuckel“.
Das geplante Testspiel der **Frauen** am vergangenen Sonntag gegen die SpVgg Ottenau musste leider kurzfristig abgesagt werden, am Mittwoch, den 9. Februar steht dann um 19 Uhr das Spiel gegen die SpG Pfaffenrot/Grünwettersbach auf dem Programm.
Bei den **C-** und **D-Juniorinnen** steht bisher nur das Spiel der C gegen den FV Muggensturm am 26.02. fest – weitere Spieltermine im Februar folgen und werden bekanntgegeben.

Info-Vereinsgaststätte:
Das Clubhaus hat am Freitag von 17 bis 22 Uhr, am Samstag von 12 bis 22 Uhr, am Sonntag von 10.30 bis 16 Uhr sowie am kommenden Mittwoch von 19 bis 22 Uhr geöffnet. Bitte beachtet die aktuellen Corona-Verordnungen (2G).

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

Einladung zu den nächsten Wanderungen

Sonntag, 06.02. – Rund um den Wattkopf
Abfahrt 9.36 Uhr Bf Reichenbach, 9.40 Uhr Bf Busenbach. Abmarsch ist um 10 Uhr ab der Haltestelle Albgaubad Ettlingen. Die Wegstrecke beträgt 10 km, Wanderzeit 2,5 Std. An-/Abstieg je 300 m. Die Führung haben Roland Preiß und Richard Lichtenberger.
Citykarte oder Seniorenkarte erforderlich. Bitte Impfausweise nicht vergessen und aktuelle Corona-Verordnung beachten!

09.02. - Mittwochswanderung
Wir starten um 14.30 Uhr beim Vereinsheim. Die Route verläuft über Neubrunnenschlag – Buchschlag – Etzenrot/Espig und über den Kurpark zurück zum Vereinsheim. Wanderstrecke 7 km, Dauer ca. 2 Std. Auf-/Abstieg je 100 m. Wanderführer: Franz Linemann

Ski-Abteilung

Skigymnastik
in der Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule, Zwerstraße 15 in Reichenbach. Macht euch fit für die Skisaison mit Konditionstraining, Gymnastik, speziellen Übungen für Ski und Snowboard sowie Dehnübungen. Für SWV-Mitglieder kostenfrei. Für Gäste 2,50 € Erwachsene, 1,00 € Kinder. Die Übungsabende vor den Faschingsferien finden statt: Immer

mittwochs 19.15 Uhr bis 20.30 Uhr. Die nächsten Termine: 09.,16. und 23.02. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung. Digitalen Impfnachweis und Lichtbildausweis mitbringen. Zweckmäßig mitzubringen auch: großes Tuch zum Abdecken der Turnmatten, und für spezielle Übungsprogramme: Theraband sowie Gymnastikrolle oder aufgerollte Isomatte oder dergleichen.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn

Der Kräutergarten im Winter
Auch im Winter tut sich was im Waldbronner Kräutergarten. Die Vögel holen sich die letzten Sämereien und die Pflanzen bereiten sich auf ihren Austrieb im Frühling vor. Der Safrankrokus hat grüne Blätter geschoben. Er hat einen ganz eigenen Rhythmus, denn im Sommer wird er die Blätter wieder einziehen und am Ende des nächsten Herbsts wird er blühen. Als einzige Pflanze im Kräutergarten blüht die Zaubernuss mitten im Winter. Der Huflattich hat im Januar schon kräftige Knospen angesetzt. Es ist das erste Mal, dass der Huflattich bei uns überwintert hat. Nach mehreren Versuchen, ihn anzusiedeln, haben wir wohl im Kalkbeet endlich den richtigen Standort gefunden. Noch sehen die Lorbeersträucher und die Artischockenpflanzen gut aus, denn der Winter war bisher nicht allzu hart. Wenn wir Glück haben, schaffen sie es durch die kalte Zeit. Besonders auf die imposanten Blüten der Artischocken freuen wir uns schon sehr. Sie werden auch ein Glück sein für einige Wildbienenarten.

Kontakt
Manfred Müller, Tel. 0172 4875765,
manfred-mueller@posteo.de
Klaus Rösch, Tel. 07202 7654,
klaus_roesch@t-online.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/ Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn

CDU ehrte langjährige Mitglieder
Der CDU-Gemeindeverband Waldbronn ehrte bisher traditionell **langjährige verdiente Mitglieder** bei der Winterfeier, die üblicherweise zum Auftakt des Jahres stattfand. Diese Veranstaltung konnte wegen den Einschränkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 nicht durchgeführt werden. Deshalb nahm der Vorsitzende der CDU Waldbronn **Roland Bächlein** die Ehrungen der Jubilare 2021 bei einem persönlichen Besuch vor und überbrachte die Glückwünsche der CDU Deutschlands zusammen mit Urkunden, Ehrennadel und einem kleinen Präsent. Dabei fand er anerkennende Worte für die Geehrten, die der CDU Waldbronn viele Jahre als Mitglied treu sind und außerdem die Rats- und Parteiarbeit aktiv unterstützt haben. „Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre Verbundenheit zur CDU Deutschland.“, sagte Vorsitzender Bächlein bei der Ehrung.

Klaus Kaiser gehört seit 20 Jahren der CDU an.

Seit 25 Jahren sind **Werner und Afra Anderer** Mitglied. Werner Anderer war vom 05.03.1998 bis zum 01.04.2001 Vorsitzender der CDU Waldbronn, bis er dieses Amt aus beruflichen Gründen aufgab.

Eine Anerkennung für 40 Jahre Zugehörigkeit zur CDU erhielt **Edgar Weber**. Er engagierte sich lange Jahre kommunalpolitisch im Gemeinderat.

Auch **Monika Müller** gehörte dem Gemeinderat an. Sie ist seit 50 Jahren CDU-Mitglied, ebenso wie **Kurt Baumgart**. Monika Müller wirkte auch bei der Gründung der Frauenunion Waldbronn mit und war vom 20.10.1975 bis November 1977 deren Gründungsvorsitzende.
Der CDU-Gemeindeverband Waldbronn gratuliert allen Jubilaren und dankt dafür, dass sie unserer Partei viele Jahre angehören, in guten und in herausfordernden Zeiten. Wir wünschen den Geehrten weiterhin alles Gute.

CDU-Gemeindeverband Waldbronn
Text: Hildegard Schottmüller

SPD Waldbronn

Virtueller Stammtisch mit unserem neuen Karlsruher Bundestagsabgeordneten Parsa Marvi
Übliche Versammlungen sind aktuell leider nicht möglich, deshalb laden wir gemeinsam mit den SPD-Ortsvereinen Karlsbad und Marxzell zu einem virtuellen Stammtisch ein.
Mit dem neuen Karlsruher Bundestagsabgeordneten **Parsa Marvi** wollen wir kommunalpolitische Themen diskutieren. Außerdem wird unser Abgeordneter auch einen Überblick über aktuelle Themen im Bundestag geben und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Wir laden alle Parteifreunde herzlich zum virtuellen Stammtisch am **Montag, den 07.02.2022 um 19 Uhr** ein.
Wir nutzen die virtuelle Plattform Zoom. Den Einwahllink erhalten alle Mitglieder per Mail über die Regionalgeschäftsstelle oder direkt von uns. Kurze E-Mail reicht aus. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Kontakt:
SPD Waldbronn, Gabriele Bitter
Weitere Informationen unter **www.spdwaldbronn**.de
sowie auf der facebook-Seite **www.facebook.com/spdwaldbronn**

Sonstiges

Wilhelm-Röpke-Schule: Informationstage online
Zu Ende des Schuljahres 2021/22 verlassen viele Schülerinnen und Schüler die Hauptschule, die Werkrealschule, die Realschule oder das Gymnasium. Ihnen stehen an der **Wilhelm-Röpke-Schule**, die eine kaufmännische berufliche Schule ist, verschiedene weiterführende Bildungsgänge zur Verfügung. Diese eröffnen verschiedene Möglichkeiten, einen höheren Schulabschluss zu erwerben oder sich für einen angestrebten Ausbildungsberuf besser zu qualifizieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Interessierte in unseren Online-Veranstaltungen, in denen die jeweiligen Abteilungsleitungen über das Bildungsangebot, die Aufnahmebedingungen und Anforderungen, die Fächer und Abschlüsse der einzelnen Schularten berichten.

Den Link zu der jeweiligen Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter www.wrs-ettlingen.de.

07.02.2022, 19:00 Uhr – Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I: Anmelden können sich Schüler*innen der 10. Klassen von Realschulen, Werkrealschulen, zweijährigen Berufsfachschulen und Gemeinschaftsschulen, sowie Interessent*innen des Gymnasiums (G8: Schüler*innen der 9. und 10. Klassen bzw. G9: Schüler*innen der 10. Klassen). Bildungsziel: Vermittlung einer kaufmännischen Grundbildung, Erwerb einer Zugangsberechtigung für das Berufskolleg II (Bildungsziel: Fachhochschulreife)

08.02.2022, 19:00 Uhr – Wirtschaftsgymnasium mit den Profilen Internationale Wirtschaft (WGI) und Wirtschaft (WGW): Anmelden können sich Schüler*innen der 10. Klassen von Realschulen, Werkrealschulen, zweijährigen Berufsfachschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Interessent*innen des Gymnasiums (G8: Schüler*innen der 9. und 10. Klassen bzw. G9: Schüler*innen der 10. Klassen). Bildungsziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

09.02.2022, 19:00 Uhr – Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft: Anmelden können sich Schüler*innen der 8. und 9. und 10. Klasse von Hauptschulen und Schüler*innen der 8. und 9. Klasse der Realschulen oder des Gymnasiums (G8: Schüler*innen der 8. und 9. Klassen bzw. G9: Schüler*innen der 9. und 10. Klassen) sowie Schüler*innen des Berufseinstiegsjahres. Bildungsziel: Mittlerer Bildungsabschluss ("Mittlere Reife")
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Teilnahme an unseren Online-Informationsveranstaltungen.

Was ist eigentlich eine berufliche Schule?
Sind sie schon einmal an dem Begriff „Berufliche Schule" hängen geblieben und haben sich gefragt, was sich eigentlich genau dahinter verbirgt?
Ein Zentrum, an dem Berufsschulen angesiedelt sind?
Ja, Berufsschulen machen einen Teil der beruflichen Schulen aus. Tatsächlich verbirgt sich hinter dieser Schulform aber viel mehr.
Auszubildende absolvieren an beruflichen Schulen den theoretischen Teil ihrer Ausbildungen. Darüber hinaus sind berufliche Schulen eine Ansiedlung verschiedener Vollzeitschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die mittlere Reife oder auch ein Hauptschulabschluss erworben werden kann – je unter Erweiterung um berufliche Inhalte, die die Schüler:innen in einem (oder mehreren) sogenannten Profilfach erlernen.
Fälschlicherweise wird der Ausdruck „Berufliche Schule" häufig mit dem Begriff „Berufsschule" gleichgesetzt. Grund dafür ist der Bildungsföderalismus. Da die Bildungshoheit bei den jeweiligen Bundesländern liegt, werden Berufliche Schulen nicht in jedem Bundesland so bezeichnet und sind deshalb nicht allgemeinhin bekannt.
Bei uns in Baden-Württemberg gilt das Prinzip der Durchlässigkeit nach oben:
Nach einem an einer allgemeinbildenden Schule absolvierten Abschluss, hat man die Möglichkeit, den nächstmöglichen erreichbaren Schulabschluss an einer Beruflichen Schule zu erlangen.
Beispiel: Jemand, der an einer Realschule die mittlere Reife erworben hat, kann also in drei Jahren an einer beruflichen Schule sein Abitur „draufsetzen".
Die berufliche Schule erklärt am Beispiel „Berufliches Gymnasium":
Es handelt sich hier um ein Gymnasium mit beruflicher Schwerpunktsetzung. Das Berufliche Gymnasium ist eine öffentliche dreijährige vollzeitschulische Ausbildungsform mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
Voraussetzung für den Besuch ist der erfolgreiche Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses (z.B. Realschulabschluss bzw. „Mittlere Reife") mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule.
Das berufliche Gymnasium umfasst in den Klassen 11-13 neben den Fächern der allgemeinbildenden Gymnasien auch berufsbezogene Profilfächer. Die Schüler:innen werden also zusätzlich zu den allgemeinen Hauptfächern in fachspezifischen beruflichen Inhalten unterrichtet. Die jeweiligen Profilfächer sind einem Hauptfach gleichgesetzt und prüfungsrelevant.
Jugendliche haben an einer Beruflichen Schule nicht nur die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erreichen, sondern gleichzeitig Kenntnisse in beruflichen Fächern zu erwerben.

Mögliche Abschlüsse an der Bertha-von-Suttner Schule in Ettlingen:
Vollzeitschulen:
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) im Bereich Pädagogik und Psychologie, Biotechnologie oder Agrarwissenschaft
- Fachhochschulreife mit Schwerpunkt Biologie
- Mittlere Reife im Bereich Hauswirtschaft oder Pflege
- Hauptschulabschluss mit Schwerpunkt Hauswirtschaft und Ernährung *und berufliche Orientierung durch Praxisunterricht und Berufspraktika (Block und Tagespraktikum)*

Teilzeitschulen:
Berufsschulabschlüsse in den Bereichen Erziehung, Pflege, Tierpflege und Landwirtschaft.
Die Bewerbungsfrist für das Schuljahr 22/23, das im September beginnt, ist dieses Jahr wieder der 1. März.
Näheres können Sie unserer Homepage entnehmen:
www.bvsse.de

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Schneeflocken aus Hefe-Quark-Teig

Das Rezept aus Hefeteig mit Quark braucht eine Stunde Gehzeit. Dann werden die Teiglinge zu Schneeflocken geformt. Nach 10-minütiger Backzeit kommen saftige Schneeflocken heraus. Das Kleingebäck passt hervorragend zu Kaffee oder Tee.
Zubereitungszeit: 2 Stunden
Gehzeit: 1 Stunde
Backzeit: 10 Minuten
Schwierigkeitsgrad: mittel
Nährwert: Pro Stück (24): Kcal: 80; KJ: 335; E: 3 g; F: 2 g; KH: 13 g
Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

Zutaten

Für den Hefe-Quark-Teig:
- 100 ml Milch
- 50 g Zucker
- 10 g Hefe, frisch (¼ Würfel)
- 40 g Butter
- 1 Ei (Größe M)
- 125 g Speisequark
- 1 Vanilleschote, das Mark davon
- 1 Prise Salz
- 340 g Weizenmehl (Type 405)

Für die Verzierung:
- 50 g Puderzucker
- 2 – 3 EL Wasser
  (alternativ frischer Orangen- oder Zitronensaft)

Zubereitung
Hinweis: Für 24 Stück
1. Für den Hefe-Quark-Teig in einem kleinen Topf auf dem Herd die Milch mit dem Zucker und der Hefe erwärmen und verrühren. Danach Hefegemisch in eine Rührschüssel geben.
2. Butter, Ei, Quark, Vanillemark und Salz dazugeben und mit Hilfe der Knethaken der Küchenmaschine oder des Handrührgeräts vermengen.
3. Zum Schluss das Mehl in die Rührschüssel geben und zu einem Teig kneten.
4. Hefe-Quark-Teig abgedeckt an einem warmen Ort 1 Stunde gehen lassen.
5. Gegangener Hefe-Quark-Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche zu einer Rolle formen und in 24 Teile teilen (ca. 35 g pro Teigling). Die Teiglinge zu Kugeln formen und 10 Minuten gehen lassen.
6. In der Zwischenzeit den Backofen auf 175 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen und ca. zwei weitere Bögen Backpapier bereitlegen.
7. Die Kugeln auf das Backblech und die Backpapierbögen setzen und plattdrücken. Mit einem Messer die platten Kugeln zu einer Schneeflocke mit 6 Armen einschneiden. Die Spitzen der Arme mit Hilfe einer Schere einschneiden. Messer und Schere dabei immer in Mehl tauchen, damit der Teig nicht am Messer bzw. an der Schere kleben bleibt.
8. Die Schneeflocken im vorgeheizten Backofen 10 Minuten backen. Dann abkühlen lassen.
9. Für die Verzierung aus Puderzucker und Wasser einen zähflüssigen Zuckerguss herstellen und das Kleingebäck als Schneeflocke verzieren.

Unser Tipp: Bevor man den Hefe-Quark-Teig zu einer Rolle formt (siehe Punkt 5), können Sie z. B. auch Rosinen, getrocknete Cranberrys, gehackte Nüsse oder gehackte Schokolade etc. in den Teig einkneten.
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR